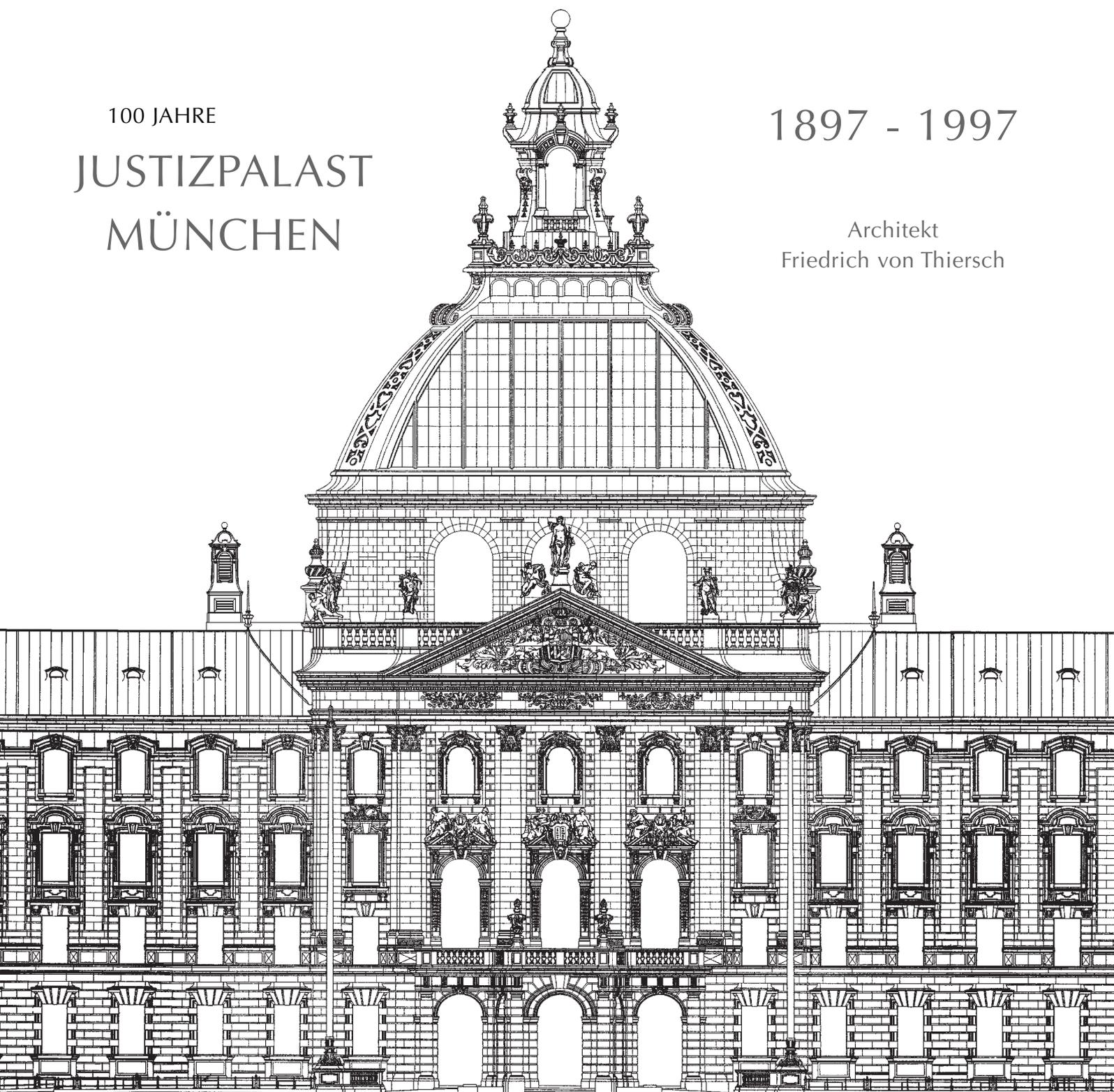


100 JAHRE

JUSTIZPALAST MÜNCHEN

1897 - 1997

Architekt
Friedrich von Thiersch



100 JAHRE JUSTIZPALAST MÜNCHEN

1897 - 1997

Architekt Friedrich von Thiersch



Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Der Münchener Justizpalast ist einer der prachtvollsten Bauten, die in Deutschland je für die Dritte Gewalt geschaffen wurden. 1890 bis 1897 durch Friedrich von Thiersch errichtet, demonstriert er das Selbstverständnis einer Justiz, die ihre Unabhängigkeit erst Jahrzehnte zuvor errungen hatte. Jedermann sollte ihr souveräner Anteil an der Staatsgewalt vor Augen geführt werden.

Über ein Jahrhundert später ist dieser Status für uns selbstverständlich geworden. Um so wichtiger ist dafür die Bedeutung der Justiz als Dienstleisterin für den sozialen Frieden und Standortfaktor für die Wirtschaft. Man kann über Thierschs Architektur kaum Größeres sagen, als dass sie auch diesem vielschichtiger gewordenen Selbstbild voll entspricht: Wo sonst gibt es ein Gebäude, das Ernst und Größe so harmonisch mit bayerisch barockem Charme verbindet? Aus der Entfernung gesehen beherrscht der Justizpalast mit monumentalen Fassaden und majestätischer Kuppel den Münchener Karlsplatz. Aber wer näher tritt, dem wird auch der verspielte Baudekor mit seinen Blumenmustern, Stuckverzierungen und Grottesken nicht entgehen. All das zeigt uns eine Justiz, die wo nötig Urteile spricht und vollstreckt, der zugleich aber auch nichts Menschliches fremd ist.

Die vorliegende Broschüre will interessierten Lesern Baugeschichte und Architektur des Münchener Justizpalasts nahe bringen und damit zugleich einladen, diesen Kernbau der bayerischen Justiz auch persönlich zu besichtigen.

München, im November 2004



Dr. Beate Merk
Bayerische Staatsministerin der Justiz

Ansicht vom Karlsplatz
um die Jahrhundertwende



Gerichtsgebäude im 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert wurden Gerichtsgebäude zu einer wichtigen und viel diskutierten Bauaufgabe. In den Großstädten gehörten Justizpaläste in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Stadtbild wie Rathäuser, Museen, Postämter, Theater und Universitäten. Vor dem 19. Jahrhundert war es äußerst selten, dass eigene Gebäude für Gerichte errichtet wurden. Eine der wichtigsten politischen Voraussetzungen für die Entwicklung von eigenständigen Gerichtsgebäuden war die Durchsetzung des Prinzips der Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative. Solange die Kompetenzen für Verwaltung und Rechtsprechung nicht getrennt waren, wurden Administration und Gerichtsbarkeit in den Residenzen oder Rathäusern gemeinsam untergebracht.

In Deutschland führten Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Zunahme der Bautätigkeit von Gerichtsgebäuden. Mit der politischen Einigung des Deutschen Reiches am 18. Januar 1871 begann auch die Vereinheitlichung des Rechts. Die Reichsjustizgesetze, die am 27. Januar 1877 vom Reichstag angenommen wurden und am 1. Oktober 1879 in Kraft traten, waren einer der wichtigsten Schritte auf dem Weg zur deutschen Rechtseinheit. Die Reichsjustizgesetze waren das Ergebnis der jahrzehntelangen Forderungen des liberalen Bürgertums nach einer einheitlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland. Zur Zeit des Deutschen Bundes

waren diese Forderungen nicht erfüllt worden. Der Deutsche Bund besaß nicht einmal einen obersten Gerichtshof, wie es vor 1806 mit dem Reichskammergericht bzw. dem Reichshofrat der Fall war. In die Paulskirchenverfassung von 1849 wurden die Forderungen nach allgemeinen Gesetzbüchern sowie nach einem einheitlichen gerichtlichen Verfahren aufgenommen. Jedoch trat diese Verfassung nicht in Kraft. Als Vorstufe zur Reichseinheit bildete sich im Jahr 1867 der Norddeutsche Bund, der eine einheitliche Gerichtsverfassung für seine 22 Mitgliedstaaten hatte. Erst die Verfassung von 1871 führte zur Vereinheitlichung des Rechts in ganz Deutschland.

Von den Reichsjustizgesetzen war insbesondere das Gerichtsverfassungsgesetz für den Bau von Gerichtsgebäuden von großer Bedeutung. Das Gerichtsverfassungsgesetz vereinheitlichte die Organisation des Gerichtswesens in Deutschland. Es regelte die Einteilung und die Zuständigkeit der Gerichte im Deutschen Reich. Das Gerichtswesen der Länder wurde jeweils in drei Instanzen gegliedert: Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte. Als oberster Gerichtshof des Reiches wurde das Reichsgericht in Leipzig eingerichtet. Für die neu geschaffenen Gerichte mussten häufig Neubauten errichtet werden. Daher setzte in den folgenden Jahren eine Bauflut von Gerichtsgebäuden ein.

Die neuen, liberalen Prinzipien im Prozessrecht hatten auch Auswirkungen auf das Raum-

programm der Gerichte. Das Prinzip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens löste das geheime schriftliche Verfahren ab und führte zur Zunahme des Publikumsverkehrs, was wiederum einen größeren Raumbedarf zur Folge hatte. Das Prinzip der Laienbeteiligung im Strafprozess führte zur Einrichtung von Schöffenrichtern bei den Amtsgerichten und zur Einrichtung von Schwurgerichten bei den Landgerichten. Die Schwurgerichte benötigten einen großen Gerichtssaal für die Verhandlungen, denen die Geschworenen, die Presse und Zuschauer beiwohnten. Eine weitere Neuerung im Strafprozess war die Einführung von Staatsanwaltschaften. Während früher der Richter selbst erst die Anklage erhob und später das Urteil sprach, sollte die Aufgabe der Anklage nun strikt vom Richteramt getrennt werden. Die neu eingeführten Staatsanwaltschaften benötigten zusätzliche Diensträume für die Staatsanwälte. Diese liberalen Prinzipien, die aus dem Gedankengut der französischen Revolution stammen, waren zum Teil in einigen deutschen Ländern schon vor der Reichseinigung realisiert worden.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herrschte großes Interesse an Gerichtsgebäuden und man setzte sich in den Bauzeitschriften und der Fachliteratur der Architektur mit dieser Bauaufgabe auseinander. Theodor v. Landauer bezeichnete im „Handbuch der Architektur“, welches 1887 erschien, Gerichtsgebäude als die bedeutendsten öffentlichen Bauwerke. Das

„Handbuch der Architektur“, ein Entwurfslehrbuch für Architekten, war in Teil IV (Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude) nach den verschiedenen Bauaufgaben eingeteilt. Theodor v. Landauer geht in seiner Abhandlung über Gerichtsgebäude ausführlich auf die Auswirkung der Reichsjustizgesetze auf den Bau von Gerichtsgebäuden ein und stellt detaillierte Raumprogramme für Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte auf. Für die Gestaltung der für diese Gerichte erforderlichen Gebäude zeigt er bezüglich der Größe, der Lage und der Ausstattung der Räume bestimmte Muster auf. Als Justizpaläste bezeichnet er „die großen, meist architektonisch hervorragenden Gerichtshäuser“ in größeren Städten, welche verschiedene Gerichtsinstanzen enthalten.

Wichtige Beispiele sind der Justizpalast in Stuttgart (1875-79, 1944 zerstört) von Theodor v. Landauer, der Justizpalast in Frankfurt a. Main (1884-1889) von Friedrich Endell, der Justizpalast in Köln (1884-1893) von Friedrich Endell und Paul Thoemer sowie das Reichsgericht in Leipzig von Ludwig Hoffmann. Die Errichtung eines Gebäudes für das Reichsgericht in Leipzig war nach dem Reichstag in Berlin das wichtigste Bauvorhaben im Kaiserreich. Planung und Ausführung beider Gebäude verliefen etwa zeitgleich. Der Reichstag von Paul Wallot wurde in den Jahren 1884-1894 erbaut, während das Reichsgericht in Leipzig in den Jahren 1888-1895 von Ludwig Hoffmann errichtet wurde.

Die rege Bautätigkeit von Gerichtsgebäuden im 19. Jahrhundert war keineswegs nur ein deutsches Phänomen. In vielen Hauptstädten Europas wurden monumentale Gebäude für die obersten Gerichtshöfe erbaut. Der größte Justizpalast des 19. Jahrhunderts wurde in Brüssel in den Jahren von 1866 bis 1883 von Joseph Poelaert errichtet. Der Justizpalast nahm sämtliche Justizbehörden Brüssels auf, darunter auch den obersten Gerichtshof von Belgien. Bereits einige Jahre nach der Gründung Belgiens im Jahr 1831 wurde mit der Planung begonnen. Der Justizpalast sollte ein Symbol der Rechtsstaatlichkeit des neugegründeten Staates sein. Er liegt auf einem Hügel und dominiert das ganze Stadtbild. Eine hohe Kuppel unterstreicht den monumentalen Charakter. Der Justizpalast in Brüssel nahm eine Vorbildrolle für weitere Justizpaläste ein. Hinsichtlich Größe und Monumentalität blieb der Brüsseler Justizpalast unübertroffen.

In Österreichs Hauptstadt Wien wurde an der Ringstraße in den Jahren 1875-1881 von dem Architekten Alexander von Wielemanns ein Justizpalast errichtet, in dem der Oberste Gerichts- und Kassationshof untergebracht werden sollte. Zuvor hatte das Staatsgrundgesetz von 1867 die Rechtspflege in allen Instanzen von der Verwaltung getrennt. Es war ein Anliegen des Justizministers Glaser, dass nicht nur ein Amtshaus, sondern ein „Tempel der Gerechtigkeit“ geschaffen werden sollte. In Rom erbaute

Guglielmo Calderini den „Palazzo di Giustizia“. Der Bau wurde seit 1880 geplant und von 1888 bis 1911 ausgeführt. Die politische Voraussetzung für den Bau war die Gründung des italienischen Nationalstaats im Jahr 1870. Ferner ist der Justizpalast in Paris zu erwähnen, welcher auf der Île de la Cité liegt. Der große Gebäudekomplex enthält neben den Gerichtshöfen Teile der mittelalterlichen Königsresidenz, die Sainte-Chapelle und die Conciergerie. Im 19. Jahrhundert erfolgten am „Palais de Justice“ mehrere Um- und Neubauten durch den Architekten Joseph Louis Duc.

Die Baugeschichte des Münchner Justizpalastes

Vor dem Bau des Justizpalastes waren die Gerichte in München über die Stadt verteilt. Das Justizministerium und verschiedene Justizbehörden waren im ehemaligen Augustinerkloster in der Neuhauserstraße untergebracht. Nach der Säkularisation des Augustinerklosters im Jahr 1802 diente das Klostergebäude als Gerichtsgebäude, während die Kirche des Klosters als Mauthalle genutzt wurde. Um den Bedürfnissen der Gerichte zu entsprechen, wurden die Räume des Klosters mehrfach umgebaut. Im Jahr 1856 wurde ein Queranbau errichtet, in dem das Schwurgericht untergebracht war.

Auf Dauer reichte der Platz für die Justizbehörden im Augustinerstock nicht aus. Ein Grund dafür war die rapide Bevölkerungszunahme in München. Das Bevölkerungswachstum führte zwangsläufig zur Zunahme der Rechtsstreitigkeiten. Es wurden immer mehr Beamte für das Rechtswesen erforderlich. Damit wuchs auch der Bedarf an Räumlichkeiten für die Rechtspflege.

Weitere Gründe dafür, dass der Platzbedarf für die Justizbehörden zunahm, waren wichtige Neuerungen im Gerichtsverfahren. Als Folge der Revolution von 1848 wurden in Bayern die Forderungen der liberalen Bewegung hinsichtlich des Gerichtsverfahrens schrittweise realisiert. Dies führte etwa zur Einrichtung von Schwurgerichten.

Die Notwendigkeit eines neuen Justizgebäudes trat immer stärker in das Bewusstsein der Bürger und der Justizverwaltung. Auch das

Staatsministerium der Justiz beschäftigte sich seit 1876 mit der Frage eines neuen Justizgebäudes. Der Neubau wurde jedoch auf einen späteren Zeitpunkt vertagt, da die Ergebnisse der sich gerade in Ausarbeitung befindlichen Reichsjustizgesetze noch nicht zu überblicken waren. Hinsichtlich der Gerichtsorganisation waren Neustrukturierungen zu erwarten. Bis jetzt gab es noch die Stadt- und Bezirksgerichte. Für die Strafjustiz war noch nicht geklärt, welche Räumlichkeiten notwendig werden würden.

In den 1880er Jahren wurde der Ruf nach einem neuen Justizgebäude immer lauter. Die Unterbringung der Gerichte im Augustinerkloster wurde für die Bediensteten, wie für das Publikum, als unzumutbar bezeichnet. In einer Petition der Bürger an die Abgeordneten werden die Zustände folgendermaßen beschrieben: „Seit Jahren bilden die unerträglichen Zustände in den Gebäuden der hiesigen königlichen Gerichte eine stehende Klage aller beteiligten Kreise. Richter und Parteien, Geschworene, Schöffen, Zeugen leiden gleichmäßig unter den Verhältnissen, welche unwürdig sind der Haupt- und Residenzstadt München, die Rechtspflege beeinträchtigen, die öffentliche Achtung vor der Würde der Gerichtsverhandlungen geradezu untergraben und die Gesundheit unserer Mitbürger in hohem Grade schädigen. Der Bau eines neuen Gerichtsgebäudes in München ist daher ein nicht mehr abzuweisendes Bedürfnis.“

In einem Zeitungsartikel der „Münchener Neuesten Nachrichten“ aus dem Jahr 1883 wurde der Gedanke geäußert, dass die Justiz im Hinblick auf ihre Aufgabe einen Anspruch auf ein würdiges Gebäude habe: „Gerade die Justiz verlangt eine gewisse äußere Form, welche dem Ernst und der Würde ihrer Aufgabe entspricht. Jenes Land, welches für die Entwicklung der Rechtspflege in Deutschland von großem Einfluss war, Frankreich nämlich, hat diesen Grundsatz am besten verwirklicht. Fast in keinem Lande sind die Gerichtsgebäude so prächtig, ja geradezu luxuriös ausgestattet, wie in Frankreich, und von dorthier stammt der Ausdruck ‚Justizpalast‘, weil in der That die großen französischen Justizgebäude wahre Paläste sind. In München wäre jedenfalls der Ausdruck Justizhütte sachentsprechender als die nur spottweise gebrauchte Bezeichnung Justizpalast. (...) Der Ernst und die Würde der Themis muß Zeugen und Parteien tatsächlich vor Augen geführt werden; dadurch wird der Rechtspflege das Ferment des äußeren Anstandes gegeben, welches nur stärkend auf das Rechtsbewußtsein selbst wirken kann.“

Außerdem äußerte sich in einer Petition an den Landtag die Vorstellung der Bürger, dass ein repräsentatives Gerichtsgebäude zur Bedeutung der Stadt München und des Königreichs Bayern beitragen würde: „Aber auch für das allgemeine Gedeihen der Stadt erscheint es dringend wünschenswert, dass durch Aufführung öffentlicher

Bauten grösseren Stils eine Hebung der Gewerbtätigkeit, Belebung von Handel und Wandel eintrete. Nicht minder steht in Frage die Bedeutung Münchens als Kunststadt und damit die Blüte unseres Gemeinwesens, wenn noch fernerhin jede bedeutendere Bauthätigkeit seitens des Staates unterlassen wird. Nicht unerwähnt möge ferner bleiben, dass sich aus Anlass der Neugestaltung des Gerichtsverfahrens insbesondere durch das Hervortreten der Öffentlichkeit und Mündlichkeit fast in allen Grossstädten das Bedürfnis nach zeitgemässen Neubauten für die Gerichtshöfe geltend machte, wie das Beispiel von Wien, Stuttgart, Hamburg und Leipzig beweist. Das Königreich Bayern kann unmöglich zurückbleiben, wenn es gilt, auch in dieser Hinsicht die Würde des Landes zu vertreten.“

Aus diesen zeitgenössischen Zitaten ist zu ersehen, dass in der Tat ein neues Justizgebäude zur Unterbringung der Gerichte notwendig war. Daneben wird hier die Idee artikuliert, dass ein würdiges Gerichtsgebäude das Rechtsbewusstsein in der Bevölkerung stärken und zugleich dem Repräsentationsbedürfnis der Bürger dienen kann. Der Begriff „Justizpalast“ wird in den offiziellen Quellen bis zur Fertigstellung nicht verwendet. Danach bürgerte er sich jedoch rasch ein.

Die Standortsuche

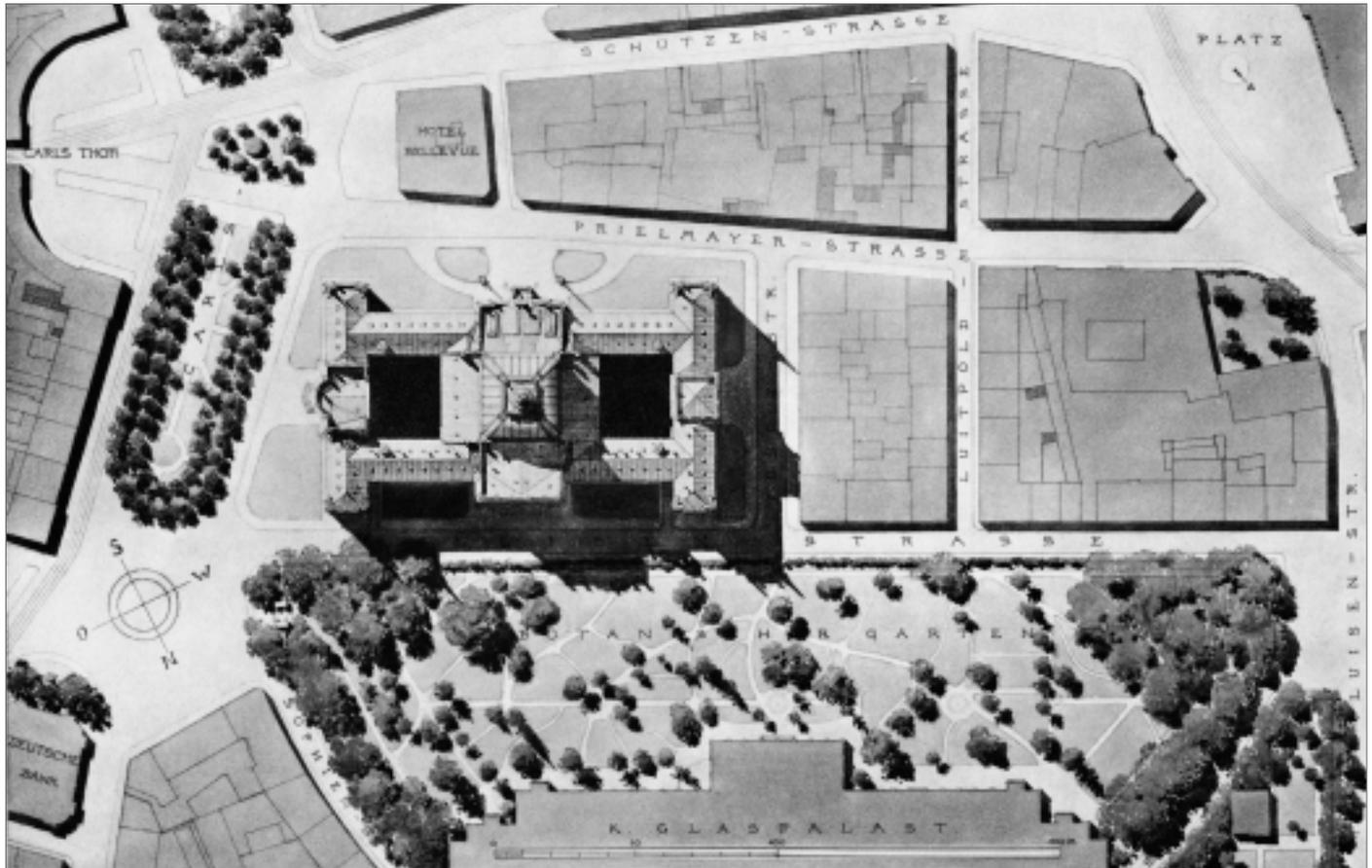
Die Standortfrage für ein neues Gerichtsgebäude beschäftigte den Landtag über zehn Jahre lang. Ein immer wieder zur Diskussion stehender Standort war das Areal des Augustinerklosters in der Neuhauserstraße. Das Klostergebäude und die Augustinerkirche sollten abgerissen werden. Außerdem sollten noch einige Anwesen in nächster Umgebung dazugekauft werden, um einen angemessenen Bauplatz zu erhalten. Als Hauptargument für diesen Standort wurde die zentrale Lage angeführt. Das Augustinerkloster lag im Kern der Stadt innerhalb der ehemaligen Stadtmauern und war daher von den verschiedenen Stadtteilen gut erreichbar. Ein gravierender Nachteil dagegen war, dass das Grundstück - auch bei Zukauf von Nachbaranwesen - keine ausreichende Grundfläche besaß. Bei der Planung wäre man von Anfang an beschränkt gewesen und hätte bezüglich des Raumprogramms Abstriche machen müssen. In Bezug auf den immer wieder zur Debatte stehenden Kostenpunkt war das Areal des Augustinerklosters ebenfalls mit Nachteilen verbunden. Zum einen hätten sich hohe Grunderwerbskosten durch den Ankauf der Nachbaranwesen ergeben. Zum anderen wären die Abbruchkosten für das Klostergebäude und die Augustinerkirche hinzugekommen. Außerdem wäre eine Provisoriumsunterbringung für die Gerichte notwendig geworden.

Eine Reihe von anderen Grundstücken wurde als Standort für das neue Justizgebäude in Betracht gezogen und vom Justizministerium geprüft. Ein wichtiges Argument, an dem viele Standortvorschläge scheiterten, waren zu hohe Grunderwerbskosten.

Der Herzoggarten vor dem Karlstor - der heutige Standort des Justizpalastes - kam erstmals in der Sitzung der Abgeordnetenversammlung vom 11. Februar 1878 in die Diskussion. Auf dem Gelände des Herzoggartens war seit 1827 das Kadettenkorps untergebracht, welches dem Kriegsministerium unterstand. Es war jedoch zunächst nicht geklärt, ob das Kriegsministerium das Gelände freigeben würde. Durch ein Gesetz vom 29. Mai 1886 wurde die Verlegung des Kadettenkorps auf das Marsfeld festgesetzt. Damit stand der Herzoggarten für den Bau des Justizpalastes zur Verfügung.

Der Herzoggarten hatte seinen Namen von Herzog Clemens Franz de Paula (1722-1790), einem Neffen von Kurfürst Karl Albrecht, erhalten. Der Herzog hatte im Jahr 1752 das Grundstück erworben, welches sich damals noch vor den Stadtmauern befand. Er ließ sich ein Vorstadtschloßchen mit Wandmalereien und einen Garten im französischen Stil errichten. Nach dem Tod des Herzogs ging das Grundstück in den Besitz der Hofställe über. 1827 zog auf Anordnung von König Ludwig I. das Kadettenkorps auf das Gelände des Herzoggartens.

Bausituation



Mit der Wahl des Herzoggartens war ein idealer Bauplatz für das neue Justizgebäude gefunden. Das Grundstück wurde östlich durch den Karlsplatz, südlich durch die Prielmayerstraße und nördlich durch die Elisenstraße begrenzt. Nach Westen sollte eine senkrecht zur Elisenstraße laufende Straße neu angelegt

werden. Die Lage des Bauplatzes zwischen Hauptbahnhof und Karlsplatz war zentral. An der Nordseite befand sich der Alte Botanische Garten. Im nördlichen Teil des Botanischen Gartens - also in reichlichem Abstand - stand seit 1854 der Glaspalast von August von Voit. Im Osten bot der Karlsplatz eine freie Umgebung.

Der Auftrag an Friedrich Thiersch

Am 16. Februar 1887 wurde Friedrich Thiersch (1852-1921) mit dem Bau des Justizgebäudes durch den Prinzregenten Luitpold beauftragt. Die Tatsache, dass das Projekt nicht einem Baubeamten, sondern einem bereits anerkannten Architekten wie Thiersch übertragen wurde, zeigt, dass man einen anspruchsvollen, monumentalen Bau wollte. Seine Fähigkeit, monumentale Bauten zu entwerfen, hatte Thiersch bei dem Wettbewerb zum Reichstag in Berlin im Jahr 1882 und dem Wettbewerb zum Reichsgericht in Leipzig im Jahr 1885 demonstriert. Gmelin schilderte in der Deutschen Bauzeitung im Jahr 1897 die Bedeutung der Wahl von Thiersch folgendermaßen: „Mit der Uebertragung der Planbearbeitung an Hrn. Thiersch war zugleich der Bruch mit den bisherigen spiess-bürgerlichen-kleinlichen Anschauungen und Absichten vollzogen; denn man wusste, dass ein solcher Künstler den Auftrag nicht übernehmen würde, ohne Alles daran zu setzen, was in seinen Kräften steht, um einen Bau hinzustellen, der sowohl seinem eigenen künstlerischen Können, als auch dem der Stadt München Ehre mache.“

Thiersch war Professor an der Königlich Technischen Hochschule in München. Mit dem Auftrag wollte man Thiersch an München binden, da dieser einen Ruf an die Technische Hochschule Berlin erhalten hatte. Prinzregent Luitpold setzte sich persönlich für die Beauf-

tragung von Thiersch mit dem Bauvorhaben ein. In einem Schreiben vom 1. März 1887 teilte Thiersch mit, dass er aufgrund des Auftrages und einer Gehaltserhöhung den Entschluss gefasst habe, den Ruf an die Technische Hochschule Berlin abzulehnen.

Das Raumprogramm

Nachdem ein Bauplatz und ein Architekt ausgewählt worden waren, galt es ein Raumprogramm für das Justizgebäude festzulegen. Nach den Intentionen der Abgeordnetenkammer sollte ein würdiger Monumentalbau, nicht jedoch ein Luxusbau entstehen. Der Baureferent im Justizministerium, Ministerialrat Anton Ritter von Boegel, fertigte das Raumprogramm in Absprache mit dem neuen Justizminister Leopold Freiherr v. Leonrod an. Es sah vor, dass in dem neu zu errichtenden Bau vier Gerichte untergebracht werden sollten, nämlich ein Amtsgericht, zwei Landgerichte und ein Oberlandesgericht. Außerdem sollte das Justizministerium, als oberste Justizverwaltungsbehörde, dort seinen Platz finden. Daraus ergab sich für Thiersch die Aufgabenstellung, eine Kombination von Gerichtsgebäude und Verwaltungsbehörde zu schaffen.

Eine im Programm ursprünglich vorgesehene Dienstwohnung des Justizministers wurde in der Planungsphase gestrichen. Der Grund für die

Streichung war, dass insgesamt zu wenig Raum zur Verfügung stand und es schwierig gewesen wäre, diese Raumgruppe sinnvoll unterzubringen. Die Wohnung sollte insgesamt 27 Zimmer, davon 14 Wohn- und Empfangszimmer sowie Wirtschaftsräume umfassen. Eine derartige Wohnung in einen öffentlichen Bau zu integrieren war damals nicht unüblich, wie das Beispiel des Reichsgerichts in Leipzig zeigt. Im Reichsgerichtsgebäude war ein ganzer Trakt für die Wohnung des Reichsgerichtspräsidenten bestimmt.

Die Planungsphase von 1887 bis 1890

Die Planung und der Bau des Justizpalastes erstreckten sich über zehn Jahre. In den ersten drei Jahren erarbeitete Thiersch die Entwürfe, während die Bauausführung die folgenden sieben Jahre beanspruchte.

Am 21. Juli 1887 schloss das Justizministerium den Vertrag mit Thiersch über die Gestaltung von Plänen und Kostenvoranschlägen für das neue Justizgebäude. Thiersch verpflichtete sich, einen Vorentwurf mit Kostenvoranschlag anzufertigen und den Entwurf so lange abzuändern, bis dieser die Genehmigung des Justizministeriums finden würde. Dann sollte ein Bauentwurf mit ausführlichem Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden. Die Begrenzung der Kosten wurde auf 3.100.000 Mark festgesetzt.

Vor Planungsbeginn unternahm Thiersch, wie er selbst in seiner Denkschrift von 1897 betonte, umfassende Studien zu der gestellten Bauaufgabe. Zum einen setzte er sich mit Theodor v. Landauers Abhandlung über Gerichtsbauten im „Handbuch der Architektur“ auseinander. Zum anderen trat Thiersch in Kontakt mit Architekten ähnlicher Bauten, um von deren Erfahrungen zu profitieren. Thiersch stand im Austausch mit Ludwig Hoffmann, dem Erbauer des Reichsgerichtsgebäudes, Paul Wallot, dem Architekten des Reichstagsgebäudes, Alexander von Wielemanns, der den Wiener Justizpalast erbaut hatte, sowie mit Theodor v. Landauer, dem Erbauer des Stuttgarter Justizpalastes.

Einen weiteren Teil von Thierschs vorbereitenden Studien stellten Exkursionen dar, bei denen er andere Justizgebäude vor Ort besichtigte. Im Juni 1887 besuchte er mit dem Justizminister und dem Baureferenten die Justizgebäude in Würzburg und Nürnberg. Wichtiger als der Besuch dieser Justizgebäude waren für Thiersch jedoch Fahrten zu den großen Justizpalästen in Europa, wie er in seiner Denkschrift zum Ausdruck bringt: „Ungleich erbaulicher und wertvoller als die genannten Inspektionsfahrten war die Reise nach Leipzig und jene nach Wien und Berlin. Von dort aus setzte der Verfasser seinen Weg über Brüssel und Paris fort, woselbst bekanntermaßen die weitaus bedeutendsten Justizbauten des Kontinents sich befinden.“

Während seiner Studien setzte sich Thiersch also mit der Bauaufgabe eingehend auseinander. Er beschäftigte sich aber auch mit anderen öffentlichen Bauten wie dem Reichstag, da es sich bei diesem ebenfalls um einen Monumentalbau handelte. Neben der Beschäftigung mit zeitgenössischen Bauten war für Thiersch immer die Auseinandersetzung mit der Architektur früherer Zeiten wichtig. Zur Zeit der Planung und des Baus des Justizpalastes studierte er insbesondere die Architektur des 17. und 18. Jahrhunderts. Thiersch: „Da zur künstlerischen Selbsterziehung die Rückkehr zu den Werken der Väter den einzigen Weg bildet, so sah sich der Verfasser veranlasst, während der architektonischen Entwicklung des Baues die Schöpfungen der beiden letzten Jahrhunderte zu studieren. Es kamen dabei zunächst die in München und Umgebung vorhandenen Bauten in Betracht; doch wurden auf Reisen für den besonderen Zweck oder gelegentlichermassen die Schlösser von Würzburg, Bamberg, Ludwigsburg, Stuttgart, Brühl und die Barockbauten von Wien dem Studium unterworfen.“

Der Vorentwurf

Thiersch legte dem Justizministerium am 1. Februar 1888 den ersten Vorentwurf vor. Der Entwurf erfuhr von allen Seiten Anerkennung, wurde jedoch aufgrund des Kostenvoranschlags von knapp 6 Millionen Mark abgelehnt. Es wurde eine neue Kostenbegrenzung von 4 Millionen festgesetzt.

Der erste Vorentwurf entsprach in der Anlage des Baukörpers bereits weitgehend der späteren Ausführung, einer Anlage um zwei symmetrische Innenhöfe mit einer im Quertrakt gelegenen Halle. Über der Zentralhalle erhob sich eine Kuppel auf einem sehr hohen viereckigen Tambour. Die Fassade des Vorentwurfs zeigt noch die regelmäßigen und strengen Formen der italienischen Renaissance. Der Stilwechsel zur Formensprache des Barock erfolgte erst im Verlauf der Planungen.

Nach dem ersten Vorentwurf wurden vier weitere Vorentwürfe angefertigt, deren Hauptziel es war, die Kosten zu reduzieren. Im Juli 1889 wurde der Vorentwurf schließlich vom Justizministerium genehmigt.

Erster Vorentwurf



Der erste Bauentwurf

Danach fertigte Thiersch in vier Monaten den ersten Bauentwurf an, der am 13. November 1889 vorgelegt wurde. Der Vergleich des ersten Bauentwurfs mit dem ersten Vorentwurf lässt die stilistische Entwicklung von der Formensprache der Renaissance zur Formensprache des Barock erkennen. An der Ostfassade wurde der gerade Abschluss in der Mitte durch einen konvexen Abschluss ersetzt. Der Nordrisalit springt im Bauentwurf weiter hervor. Die einfachen Dreiecksgiebel der Nordfassade wurden von reicheren, variierten Giebeln abgelöst. Der große Kuppelbau wurde durch eine flachere Glaskuppel ersetzt.

Der Kostenvoranschlag des ersten Bauentwurfs betrug um die 9 Millionen Mark. Aufgrund der hohen Kosten wurde der erste Bauentwurf im Dezember 1889 abgelehnt. Es wurde ein neuer Höchstbetrag von 5 Millionen festgesetzt. Thiersch kommentiert die Ablehnung des ersten Bauentwurfs in seiner Denkschrift folgendermaßen: „Wenn es auch verstimmend wirken musste, dass ein mit Ausnahme des Kostenpunktes nach allen Richtungen hin die Organe der Rechtspflege vollkommen befriedigendes Projekt abgelehnt wurde, so war es dennoch für den Architekten eine Genugthuung, zu sehen, dass sich die Überzeugung Eingang verschafft hatte, dass ein Betrag von weniger als 5 Millionen nicht einzuhalten sei.“

Der zweite Bauentwurf

Am 13. Februar 1890 wurde der zweite Bauentwurf mit einem Kostenvoranschlag von knapp 5,5 Millionen dem Justizministerium vorgelegt. Der zweite Bauentwurf glich in den Grundzügen dem ersten Bauentwurf, wobei jedoch erhebliche Einsparungen gemacht wurden. Es wurde an Baumasse gespart, indem die Außenmaße verkleinert wurden, ohne dabei die Anordnung der Raumgruppen zu verändern. An den Fassaden wurde die Hausteilverkleidung reduziert. Die Ausgaben für den bildhauerischen Schmuck wurden auf ein Fünftel der ursprünglichen Summe verringert. Außerdem wurden im technischen Bereich Kürzungen vorgenommen. Die elektrische Beleuchtungsanlage und die elektrischen Aufzüge wurden aus der Planung gestrichen. Anstatt Decken mit Eisenträgern waren nun nur noch solche mit Holzbalken vorgesehen.

In einer Anfang 1890 für den Landtag verfassten Schrift, legte Thiersch den Verlauf der Planungen dar. Zum einen beschreibt er die Entwicklung der verschiedenen Entwürfe. Zum anderen vergleicht er das zweite Bauprojekt hinsichtlich der Ausmaße und der Baukosten mit anderen Monumentalbauten wie dem Reichstagsgebäude in Berlin, dem Justizpalast in Brüssel und dem Justizpalast in Rom. Beispielsweise betrug die Bausumme des Reichstagsgebäudes, bei einer Länge von 136 m, einer Breite von

93 m und einer Höhe von 22 m 35 Millionen Mark. Thierschs zweites Bauprojekt sah eine Länge von 136,4 m, eine Breite von 81,3 m und eine Höhe von 24,7 m vor. In dem Schlusswort der Schrift appelliert Thiersch an den Kunstsinn der Abgeordneten: „Da es die Aufgabe der Baukunst ist, das Nützliche mit dem Schönen zu verbinden, so muß es schmerzlich empfunden werden, wenn bei einem Monumentalbau die Mittel nicht ausreichen, um ihm jene technisch gediegene und künstlerisch decorative Ausstattung zu geben, welche er seiner Bestimmung und Stellung nach verdient. (...) Wenn bei der Errichtung von monumentalen Staatsbauten die heimathliche Bauindustrie gefördert wird, so ist es gewiß eine der schönsten Aufgaben des Staates, zugleich auch der monumentalen Kunst und des Kunsthandwerks zu gedenken, deren Pflege nur bei solchen Gelegenheiten betätigt werden kann.“

Als der zweite Bauentwurf am 23. April 1890 im Landtag vorgelegt und genehmigt wurde, war man schließlich der Ansicht, dass zu viel am falschen Platz gespart worden sei und erhöhte die Bausumme auf 5.990.000 Mark. Es wurde beschlossen, die Fassaden doch durchwegs mit Haustein zu verkleiden. Außerdem sollten feuersichere Decken aus Eisen und Stein hergestellt werden. Die Anlage einer elektrischen Beleuchtung wurde unter Vorbehalt genehmigt und von der Entwicklung dieser Beleuchtungsart in München abhängig gemacht.

Die Ausführungsphase von 1890 bis 1897

Am 19. Mai 1890 wurde der Bauvertrag mit Friedrich Thiersch abgeschlossen. Thiersch wurde zum Spezialkommissär für diesen Bau ernannt. Damit war er unmittelbar dem Staatsministerium der Justiz unterstellt. In vierteljährlich erscheinenden Fortschrittsanzeigen sollte Thiersch den Verlauf der Arbeiten gegenüber dem Justizministerium dokumentieren. Die Bauzeit für das neue Justizgebäude wurde auf sieben Jahre festgesetzt.

Thiersch bildete ein Baubüro, welches in den nordöstlichen Eckpavillon der Gebäude des Kadettenkorps einzog. Dort war für die nächsten sieben Jahre der Arbeitsplatz der Bauleitung und der Zeichner. Dieser Pavillon wurde erst nach der Fertigstellung des Justizpalastes abgerissen. Im späteren Verlauf der Arbeiten wurde in einem westlich der Baufläche liegenden Gebäude ein Bildhaueratelier eingerichtet, in welchem Modelle von Bauteilen, Figuren und Ornamenten angefertigt wurden.

Im Dezember 1890 wurden die Gebäude des Kadettenkorps abgerissen. Im Frühjahr 1891 wurde nach dem Frost mit dem Aushub der Baugrube begonnen. Von Juli bis Oktober 1891 zogen sich die Betonierungsarbeiten der Fundamente hin, wobei in der Richtung von Südost nach Nordwest vorgegangen wurde. Am 27. August 1891 konnte an der Südoststrecke der erste Ziegelstein gelegt werden. Ende des Jahres 1891

Baugerüst
mit Phantompfeiler



überragten die Grundmauern den Erdboden und es war bereits mit der Hausteinverkleidung der Mauern begonnen worden. Im Jahr 1892 wurden das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss fertig gestellt; im Jahr 1893 erreichten die Fassaden die Hauptgesimshöhe. Im Frühjahr 1894 begann man mit dem Aufstellen der Dachstühle. Im Herbst 1894 wurde das eiserne Gerippe der Kuppel aufgestellt. Am 22. Dezember 1894 schließlich fand auf einer provisorischen Plattform auf dem Scheitel der Kuppel das Richtfest statt.

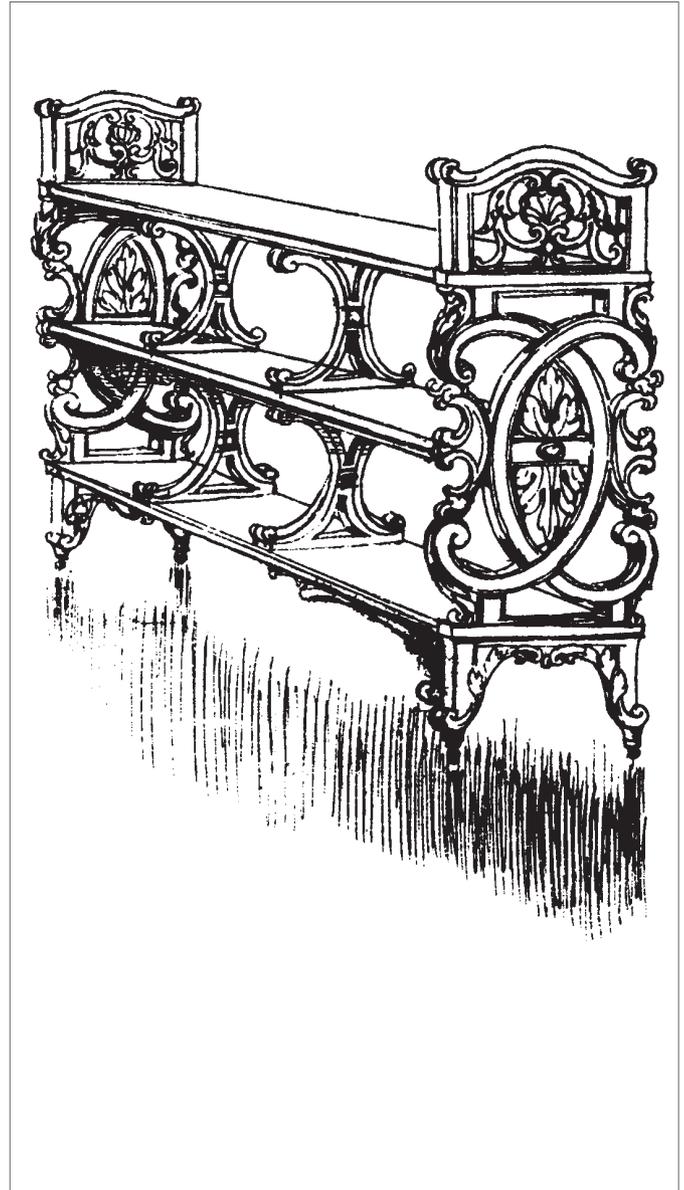
Im Frühjahr 1894 stellte sich die Frage nach der künstlerischen Ausstattung des Justizpalastes. In einer Petition der Münchener Künstlergenossenschaft wurde um die Bewilligung einer Summe von 150.000 Mark für die künstlerische Ausstattung gebeten. Der Landtag lehnte jedoch die geforderten Ausgaben ab. Albert Hofmann kritisierte dies in der Deutschen Bauzeitung heftig: „Es ist nur der allerdürftigste Schmuck, den das Gebäude erhalten wird, ein Schmuck, der in seiner Armuth noch nach Jahrhunderten Zeugniß von der kunstfeindlichen Stellung der bayerischen Kammer des Jahres 1894 ablegen wird.“

Für Thiersch war die künstlerische Ausstattung besonders wichtig. Da er keine zusätzlichen Gelder bewilligt bekommen hatte, finanzierte er die künstlerische Ausschmückung des Baus durch Ersparnisse, welche er am Rohbau machte.

Im Sommer 1896 wurden die Außenarbeiten beendet. Daraufhin wurden im Inneren die Zentralhalle ausgebaut, die Stuckarbeiten ausgeführt und die Fußböden gelegt. Thiersch war nicht nur für den inneren Ausbau zuständig, sondern auch für die gesamte Möblierung des Justizpalastes. Das beinhaltete die Anfertigung von Schreibtischen, Aktenschränken und „Aktenhunten“.

Nachdem das Gebäude bezogen war, fand am 10. Mai 1897 die feierliche Einweihung durch Prinzregent Luitpold und Justizminister von Leonrod statt. Bei den Feierlichkeiten übergab Thiersch dem Prinzregenten die diesem gewidmete „Denkschrift zur Herstellung des Neuen Justizgebäudes“. Am gleichen Tag wurde Thiersch mit dem Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone ausgezeichnet, was mit dem persönlichen Adel verbunden war.

An dieser Stelle sei hinzugefügt, dass bereits wenige Jahre nach der Fertigstellung des Justizpalastes das Gebäude wiederum zu klein wurde, was mit dem weiteren Bevölkerungswachstum und der Verrechtlichung der Gesellschaft zusammenhing. Daher wurde Thiersch im Jahr 1902 beauftragt, ein zweites Justizgebäude westlich des Justizpalastes zu errichten. Das „Neue Justizgebäude“, das im Jahr 1905 fertig gestellt wurde, zeigt sich in einem gänzlich anderen Stil als der acht Jahre zuvor fertig gestellte Justizpalast.



Der Bau

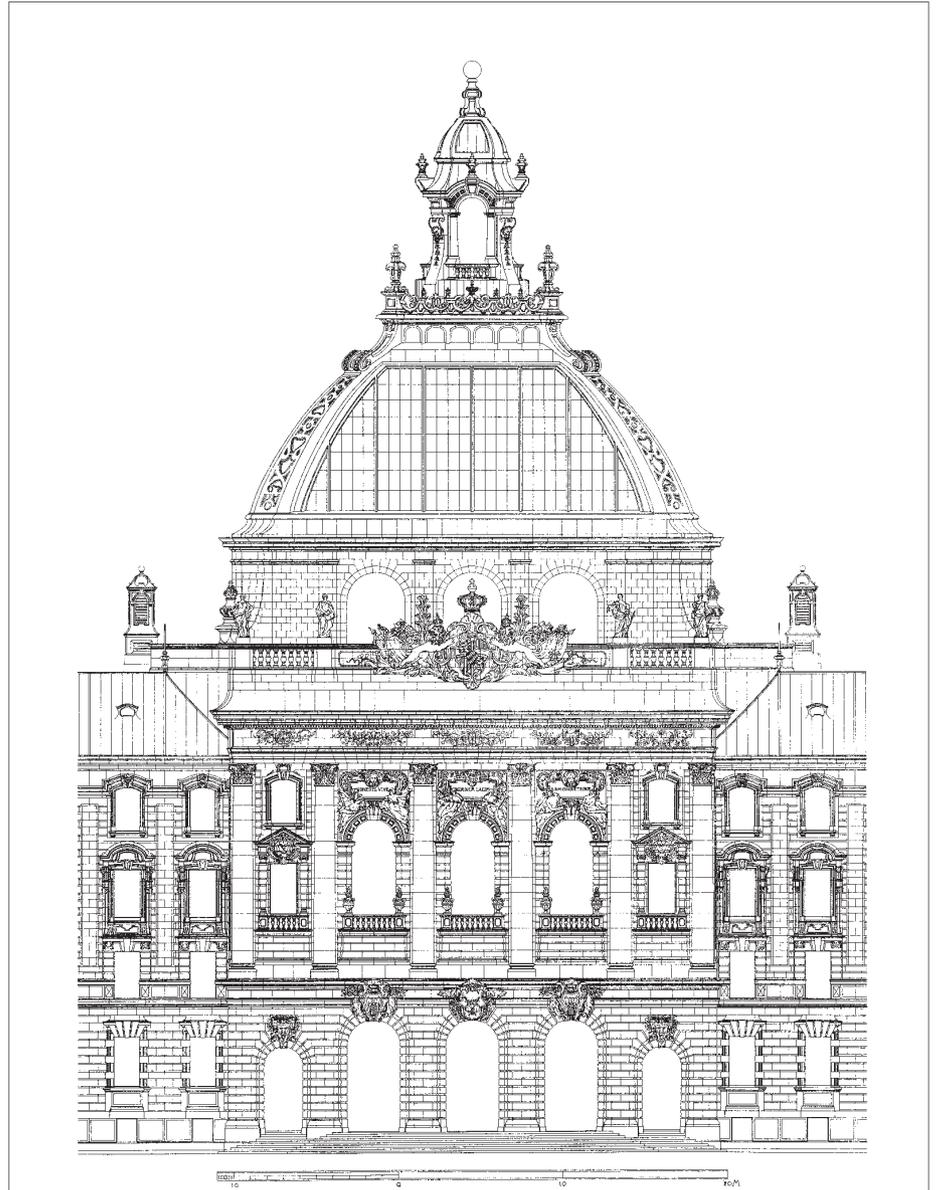
Thiersch erklärte die Nordfassade an der Elisenstraße zum Alten Botanischen Garten zur Hauptfassade. Er rechnete damit, dass mit dem weiteren Stadtausbau die Nordseite zunehmende Bedeutung gewinnen würde. Außerdem hatte Thiersch die feste Vorstellung, die er auch in seiner Denkschrift betont, dass der Alte Botanische Garten später einmal zu einer öffentlichen Parkanlage umgestaltet werden würde, die dann einen Vorplatz für die Nordfassade bilden sollte. Die Adresse des Justizpalastes, heute Prielmayerstraße 7, war damals Elisenstraße 1a.

Wie schon erwähnt, ging Thiersch bei der Wahl des Baustils von den Formen der italienischen Hochrenaissance des ersten Vorentwurfs über zu den Formen des Barock. Er begründete den Stilwechsel zur „Spätrenaissance“, wobei Barock gemeint ist, in seiner Denkschrift folgendermaßen: „Die Architekturformen, welche an dem Bau zur Verwendung kamen, sind die der Spätrenaissance; für die Wahl dieses Stiles war die grössere Freiheit der Ausdrucksmittel und grössere Beweglichkeit der Formen ausschlaggebend.“ Der Barockstil bot im Gegensatz zum Stil der Renaissance dem Architekten einen größeren künstlerischen Spielraum. Im Gegensatz zu dem Vorentwurf sind die ausgeführten Fassaden abwechslungsreicher und individueller ausgeprägt. Bei der Gestaltung der Fassaden des Justizpalastes lassen sich Vorbilder barocker Bauten finden, es handelt sich jedoch keinesfalls um Kopien.

Eine wichtige Voraussetzung für die Stilwahl war die Neubewertung der bislang negativ beurteilten Architektur des Barock. Cornelius Gurlitt, ein Studienkollege von Thiersch, veröffentlichte im Jahr 1889 „Die Geschichte des Barock-Stiles, des Rococo und des Klassicismus“. Im Späthistorismus wurde der Barock aufgewertet und verstärkt aufgegriffen. Das Bürgertum übernahm den Barockstil für Geschäftshäuser und Privatbauten. Als Repräsentativstil wurde der Barockstil auch für öffentliche Bauten verwendet. Die Wahl des Barockstils für den Justizpalast entsprach den Wünschen der Bürger nach einem repräsentativen Justizgebäude und dem Bedürfnis nach Selbstdarstellung einer staatlichen Behörde.

Die vier Fassaden des freistehenden Baus sind unterschiedlich ausgeprägt, haben jedoch Gemeinsamkeiten im Aufbau. Über einem niedrigen Granitsockel, der dem Unterbau entspricht, ist das Erdgeschoss als Sockelgeschoss mit Rustica gestaltet und durch ein Gesims abgesetzt. Die drei oberen Geschosse werden durch eine Kolossalordnung von Pilastern bzw. Säulen an den Mittel- und Eckrisaliten zusammengefasst. Zwischen den Fenstern der nicht vortretenden Fronten überspannen Lisenen die drei Obergeschosse. Die drei Obergeschosse sind durch Fensterumrahmungen und Giebel geschmückt, wobei das zweite Obergeschoss am meisten betont wird. In den Mittelrisaliten ergeben sich andere Betonungen. Die Mittel-

Nordfassade, Mittelrisalit



risalite und die Eckrisalite sind reicher gestaltet. Sie werden durch Giebel bzw. Attiken mit Balustraden und Figuren abgeschlossen. Die Figuren verkörpern Begriffe, die mit der Rechtspflege zusammenhängen. Thiersch fertigte für diese Attikafiguren Skizzen an. An der Ausführung waren verschiedene Bildhauer beteiligt.

Die Nordfassade

An der Nordfassade springen der Ost- und der Westflügel als Eckrisalite um 11 m vor. Der Mittelbau tritt um 7 m vor. Dadurch ergibt sich eine starke Betonung der Ecken sowie der Mitte. Die Längsfronten haben jeweils neun Fensterachsen, der Mittelrisalit fünf Fensterachsen und die Eckrisalite jeweils eine Fensterachse.

Dem zweigeschossigen Mittelrisalit ist eine Freitreppe vorgelagert. Im Rusticageschoss befinden sich drei hohe und zwei kleinere Portale. Über ihnen befinden sich Wappenfelder mit Rechtssymbolen wie gekreuzten Schwertern und Liktorenbündeln. Die Portaltüren waren früher mit Eisen beschlagen und zeigten überlebensgroße Kinderfiguren mit Symbolen der Rechtspflege. Sechs Vollsäulen mit korinthischen Kapitellen gliedern das obere Geschoss. Über den drei Hauptportalen liegen die drei großen Fenster des zweigeschossigen Schwurgerichtssaals. Über diesen Fenstern sitzen weibliche Zwickelfiguren mit Symbolen der Rechts-

pflege wie Schwert, Liktorenbündel und Gesetzentafel. Darüber befinden sich drei Inschrifttafeln, die an die Rechtschaffenheit der Bürger appellieren: HONESTE VIVE/ NEMINEM LAEDE/ SUUM CUIQUE TRIBUE. Über den äußeren beiden Fenstern befindet sich das Symbol der Waage mit gekreuzten Schwertern. Über dem Gebälk erhebt sich eine hohe Attika mit dem bayerischen Wappen in der Mitte. Daneben befinden sich je zwei Attikafiguren (Milderung, Beweis, Rechtsmacht, Rechtsstärke).

An den Längsfronten weist die Regelmäßigkeit und Gleichförmigkeit der Anordnung der Fenster auf die dahinterliegenden Diensträume hin. Gegenüber den Risaliten sind die Längsfronten weniger hervorgehoben, da sie keinen figürlichen Schmuck haben und anstatt von Pilastern bzw. Säulen nur mit Lisenen gegliedert sind. Die Eckrisalite fassen die Längsfronten zusammen und betonen die seitlichen Abschlüsse. Die Fenster des zweiten Stocks werden von Hermen umrahmt, die Rutenbündel tragen. Die Eckrisalite werden von einer Attika mit Balustrade abgeschlossen. Darüber stehen jeweils zwei Figuren (Anklage, Verteidigung, Freier Wille, Freies Recht).

Skizze der Figurengruppe „Justitia“



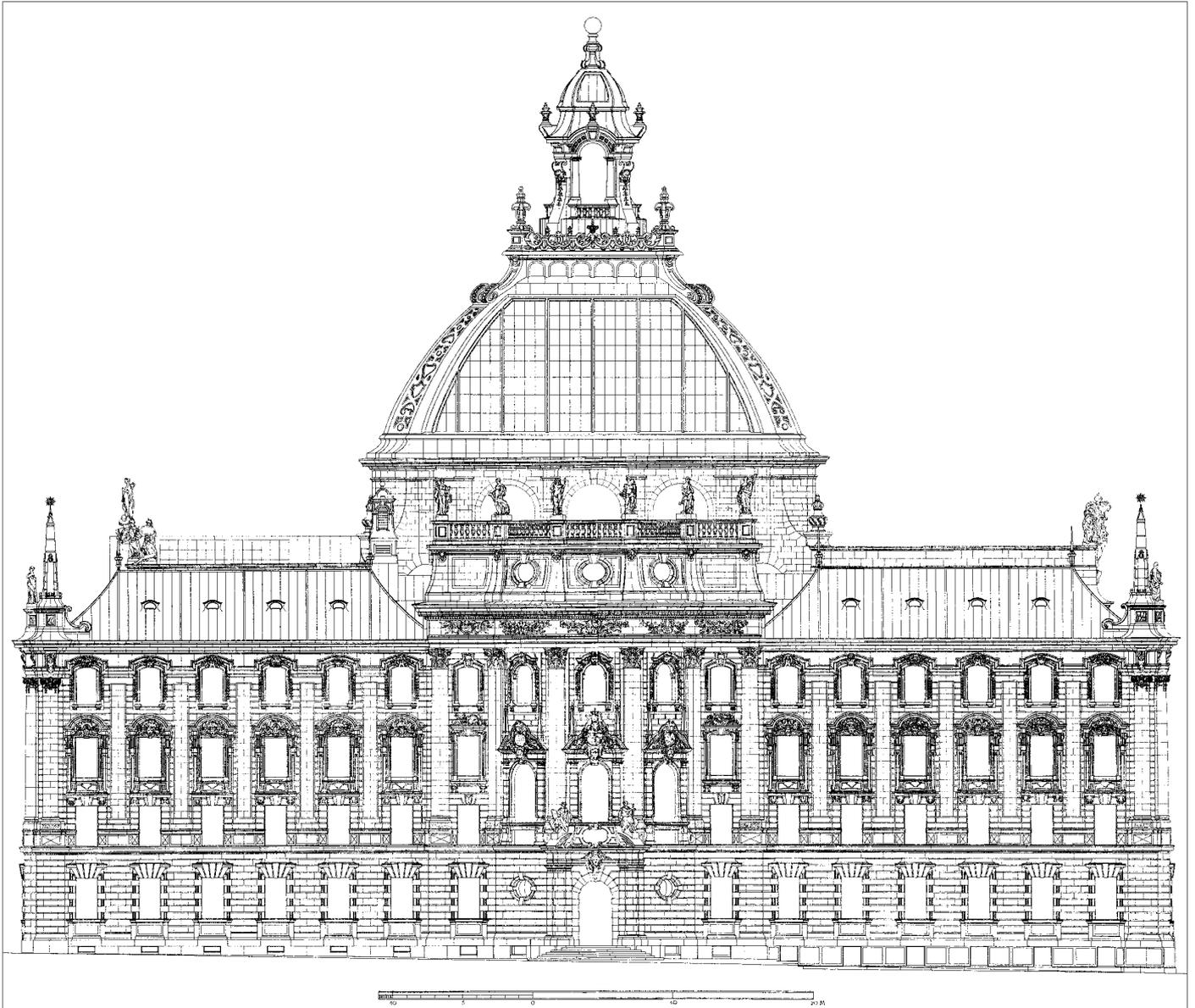
Die Südfassade

Die Längsfronten und Eckrisalite der Südfassade sind wie bei der Nordfassade gestaltet. Der Mittelrisalit tritt nur um 3,5 m vor. Er ist durch Pilaster in fünf Achsen gegliedert, von denen die drei Mittelachsen nochmals um 1 m vorspringen. Der Mittelrisalit ist dreigeschossig aufgefasset, wobei das mittlere Geschoss betont ist. Im Erdgeschoss ist dem mittleren Eingangsportal ein offener Vorbau vorgelegt, der als Kutschenunterfahrt diente. Im ersten Geschoss dient der Vorbau als Balkon. Die drei mittleren Achsen des Risalits werden von einem Giebel mit dem bayerischen Wappen bekrönt. Auf dem Giebel steht eine Justitia, flankiert von Unschuld und Laster. Daneben stehen auf Balustraden vier weitere Figuren bzw. Figurengruppen (Gruppe der Rechtshilfe, Chronos, Merkur, Gruppe des Rechtsschutzes). Auf den beiden Eckrisaliten stehen jeweils zwei Figuren (Freisprechung, Strafe, Hinterlist und Frömmigkeit).

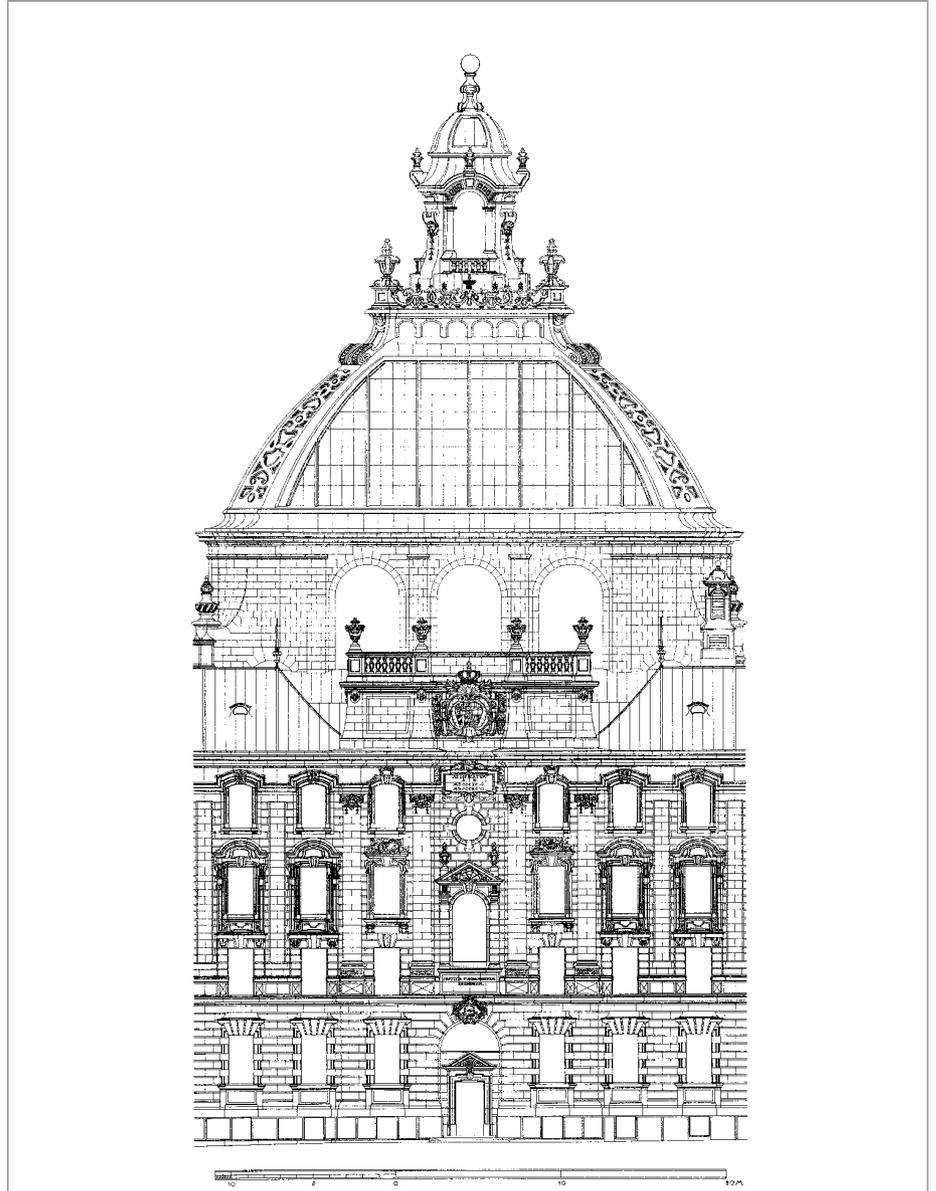
Die Ostfassade

Die Ostfassade ist durch den Mittelrisalit mit konvexem Vorbau stark geprägt. Es schließen sich beidseitig sechsachsige Fronten an, die an den Ecken jeweils durch leicht vorspringende Pilaster abgegrenzt werden. Der Abschluss wird außerdem durch die Obelisken über den Pilas-

Ostfassade
zum Karlsplatz



Westfassade, Mittelrisalit



tern betont. Die Obeliskten treten an allen vier Eckpunkten des Justizpalasts auf und markieren die jeweiligen Ecken.

In der Mitte des konvexen Vorbaus befindet sich das Eingangsportal, wobei die zum Eingangsportal führende Treppe das Oval der Fassade aufnimmt. Über dem Portal ist ein Medusenhaupt angebracht. Auf den Giebelstücken darüber sitzen zwei Frauenfiguren mit Gesetztafel und Schwert. Der dreigeschossige Ostrisalit wird von einem Attikageschoss abgeschlossen. Darüber stehen auf einer Balustrade sechs Figuren (Wahrheit, Forschung, Selbsterkenntnis, Friedfertigkeit, Schreibkunst, Redekunst).

Beim Ostrisalit lässt sich als Vorbild das Schwarzenberg-Palais in Wien ausmachen. Der konvex vorspringende dreiachsige Mittelbau stellt eine motivische Übernahme des Mittelrisalits der Gartenfassade des Palais dar. Besonders ähnlich ist die Attika mit den querovalen Fenstern. Im Gegensatz zum Palais Schwarzenberg befindet sich hinter dem ovalen Vorbau kein Saal, sondern das Treppenhaus. Außerdem ist das Palais nur zweigeschossig. Thiersch kopiert also nicht, sondern greift Motive auf.

Die Ostfassade ist in der Gestaltung der Nord- und der Südfassade gleichwertig. Der bauplastische Schmuck ist hier sogar am reichsten. An der prominenten Lage des Karlsplatzes setzt sie mit dem ovalen Mittelbau einen städtebaulichen Akzent.

Die Westfassade

Die Westfassade ist in der Gestaltung den übrigen Fassaden untergeordnet. Der Mittelrisalit tritt nur wenig aus der Fassadenflucht hervor. Die Pilaster, die den Mittelbau gliedern, haben ionische Kapitelle, während an den Mittelbauten der übrigen Fassaden die hierarchisch bedeutenderen korinthischen Kapitelle auftreten. Den Abschluss des Mittelbaus bildete eine Attika mit Wappen, welche jedoch nach dem Krieg nicht wieder aufgebaut wurde. Im Gegensatz zu den anderen Fassaden standen auf der Balustrade keine Figuren sondern Vasen.

Die Hoffassaden

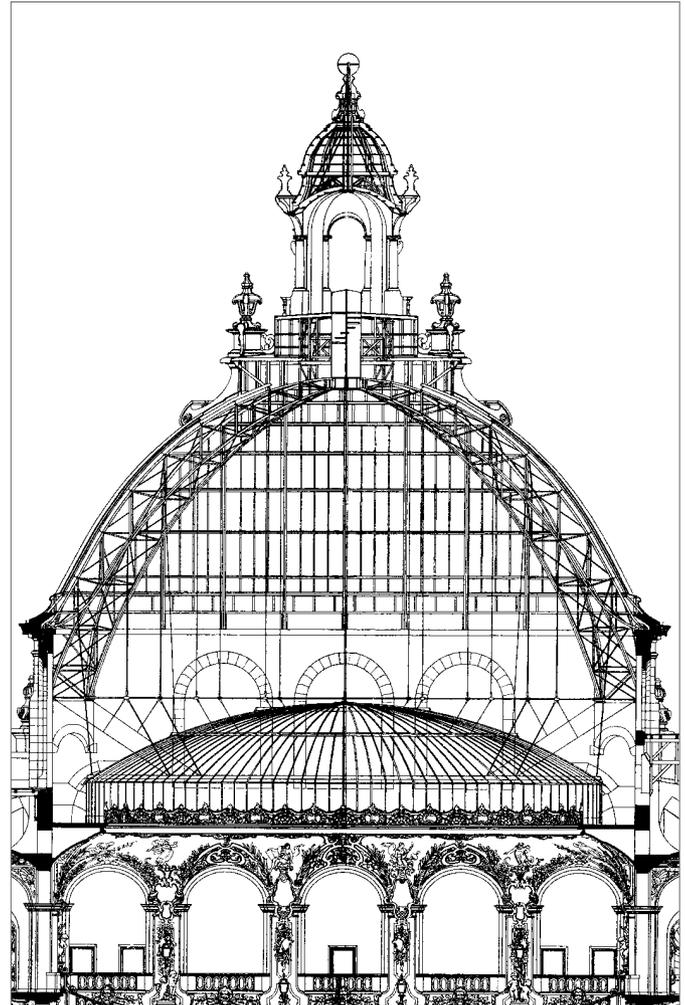
Die Fassaden der beiden Höfe sind weit einfacher gehalten als die Außenfassaden, trotzdem aber ansprechend gestaltet. Die Fassaden haben keine Hausteilverkleidung, sondern sind verputzt. Der Putz ist gefugt und imitiert somit eine Hausteilverkleidung. Im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss wird eine Rusticawirkung erzielt. Im zweiten und dritten Geschoss werden die Fenster mit Giebeln bekrönt. Auf die Höfe öffnen sich in erster Linie die Fenster der Gänge. In den Höfen sind große Uhren angebracht. Sie sind Bedingung und Ausdruck für das alltägliche Funktionieren der Behörde.

Die Kuppel eine Eisen-Glas-Konstruktion

Die Kuppel

In der Mitte des Gebäudes erhebt sich über einem quadratischen Unterbau, der an jeder Seite von drei großen Rundbogenfenstern durchbrochen wird, die Kuppel in Eisen-Glas-Konstruktion. Über dem Kuppelscheitel erhebt sich die Laterne, die in ca. 66 m Höhe eine vergoldete Kugel von ca. 1 m Durchmesser trägt. Die Kuppel fasst das Gebäude zusammen, ohne es zu dominieren. Sie ist von weither sichtbar und schafft damit einen städtebaulichen Akzent. Außerdem betont die Kuppel die unter ihr liegende Zentralhalle nach außen.

Die ausgeführte Kuppel ist gegenüber dem Vorentwurf stark verändert. Im Vorentwurf war ein hoher Tambour mit Säulen und Lichtöffnung mit einer geschlossenen Kuppel geplant. Die Kuppel des Vorentwurfs ähnelt der Kuppel des Reichsgerichts von Hoffmann. Im ausgeführten Bau wird die wesentlich modernere Lösung einer lichtdurchlässigen Kuppel in Eisen-Glas-Konstruktion gewählt. Diese Kuppellösung ähnelt der Reichstagskuppel von Wallot. Dort besaß die Kuppel allerdings einen rechteckigen Grundriss und diente der Beleuchtung des Plenarsaals.



Der Grundriß und die Verteilung der Räumlichkeiten

Den Zustand bei Fertigstellung zeigen am besten die in der Denkschrift von 1897 veröffentlichten fünf Grundrisse im Maßstab 1 : 400. Beim Wiederaufbau wurde die Aufteilung der Räumlichkeiten den veränderten Anforderungen angepasst. Daher weicht die heutige Raumaufteilung vom Originalzustand ab.

Der Grundriss zeigt ein klares, regelmäßiges Schema, welches sich in den vier Hauptstockwerken mit nur kleinen Veränderungen wiederholt. Die Anlage besteht aus zwei Längs- und zwei Schmalflügeln. Die Längsflügel sind in der Mitte durch einen Quertrakt verbunden, so dass sich zwei große Innenhöfe bilden. Im Quertrakt befindet sich eine Halle, die die gesamte Länge dieses Traktes einnimmt und sich durch alle Stockwerke zieht. Sie ist der größte Raum des Gebäudes und wird in allen Stockwerken von Korridoren umschlossen.

Der Grundriss garantiert ausreichende Kommunikationswege sowohl von außen in das Gebäude hinein als auch innerhalb des Gebäudes. Auf allen vier Seiten liegen in der Mitte Eingänge. Von den Längsseiten im Süden und Norden gelangt man von den Eingängen in Vestibüle, welche zur Zentralhalle führen, die zugleich ein Treppenhaus ist. An den Schmalseiten im Osten und im Westen gelangt man direkt in kleinere Treppenhäuser. Das östliche Treppenhaus hat einen ovalen Grundriss, das westliche einen rechteckigen. Die drei Treppenanlagen sind gleichmäßig über das Gebäude verteilt und

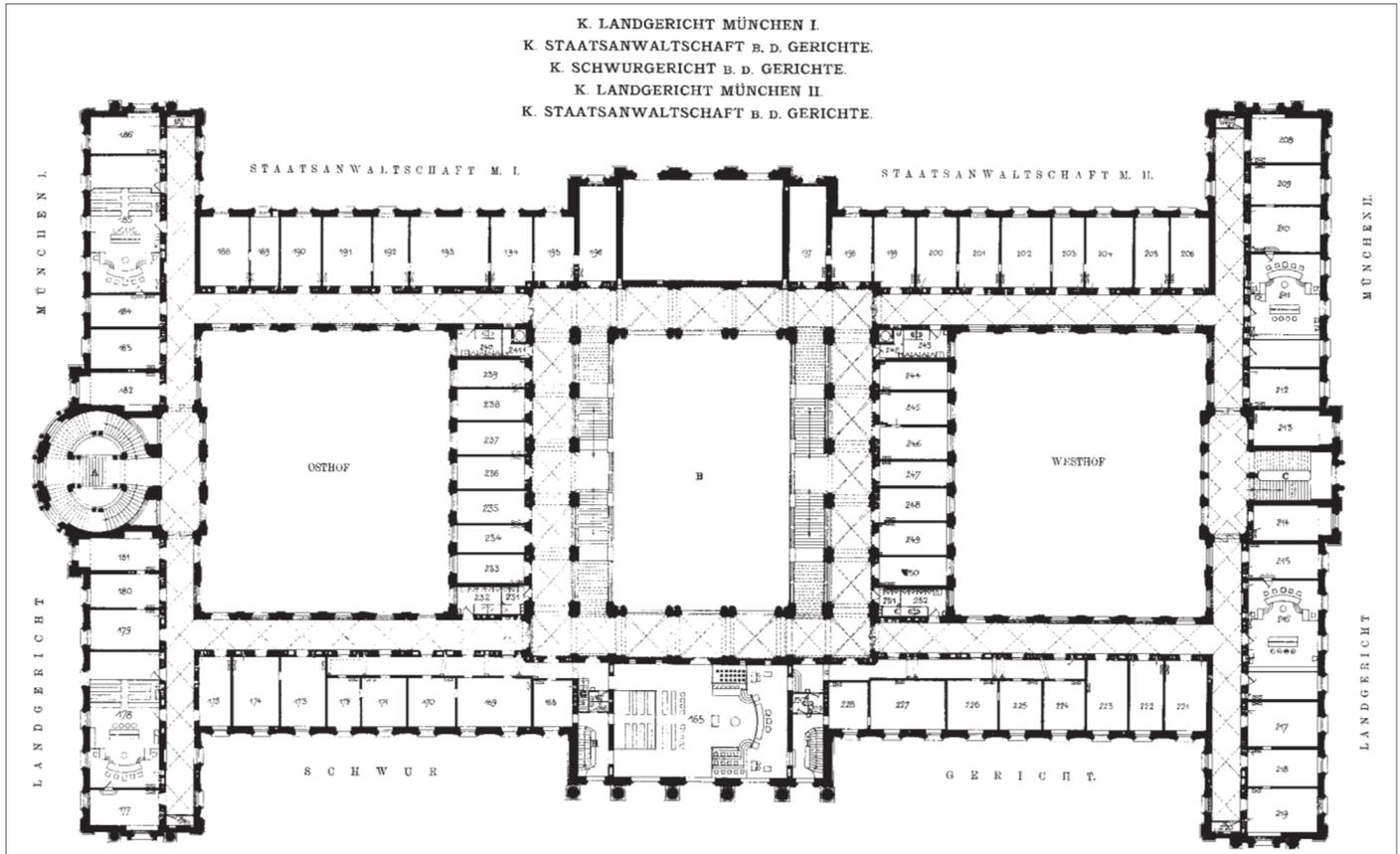
sorgen für eine ausreichende vertikale Kommunikation zwischen den Stockwerken.

Dem Raumprogramm entsprechend wurden im Justizpalast vier Gerichte und das Justizministerium untergebracht. Insgesamt wurden 330 Amträume über die vier Geschosse verteilt. 780 Beamte und Bedienstete sollten dort arbeiten. Im Gegensatz zu anderen Gerichtsgebäuden war kein Gefängnis in den Bau integriert. Es gab jedoch Tageshaftzellen für die Angeklagten. Außerdem wurden getrennte Wege für die Untersuchungsgefangenen angelegt, so dass diese nicht mit der Öffentlichkeit in Kontakt kamen.

In den äußeren Längs- und Schmalflügeln waren in allen vier Stockwerken die Diensträume und die Gerichtssäle angeordnet, deren Fenster zur jeweiligen Straßenseite hinausgehen. In den Räumen des Querbaus, die sich zu den Höfen öffnen, wurden vor allem die Registraturen untergebracht, die zur Aufbewahrung der Akten dienten. Es wurde vermieden, Diensträume zu den Höfen zu legen. Eine Ausnahme bildeten die erst als Reservezimmer vorgesehenen Räume, die später zu Amträumen umfunktioniert wurden. In der Mitte der Längsflügel lagen die zweigeschossigen Großräume: der Repräsentationsaal und die Bibliothek im Süden, der Schwurgerichtssaal im Norden.

Die für ein Gericht typischen Räume wie die Richterzimmer, die Gerichtsschreibereien, die Registraturen, die Gerichtssäle und die Zeugenzimmer waren in allen vier Stockwerken zu

Grundriß 2. Obergeschoß



finden. Neben den Gerichtssälen lagen die Beratungszimmer der Richter, von denen aus eine Verbindungstür direkt zum Richterpodium führte. Zum Gang hatten die Gerichtssäle zwei weitere Türen, eine für die Parteien und Rechtsanwälte, die andere für die Zuschauer. Die Zeugenzimmer lagen möglichst in der Nähe der Gerichtssäle.

Im Erdgeschoss war das Amtsgericht München mit sieben Gerichtssälen. Amtsgerichte, die Eingangsinstanz in der Hierarchie der Gerichte, umfassten normalerweise eine Zivil- und eine Strafabteilung. Im Justizpalast war jedoch nur die Zivilabteilung des Amtsgerichts untergebracht. Das Amtsgericht war das Gericht, das am meisten Parteiverkehr hatte, weshalb die

Unterbringung im Erdgeschoss zweckmäßig war. Außerdem lag im Erdgeschoss das Grundbuchamt, das ebenfalls viel Parteiverkehr hatte.

Im ersten Stock befanden sich die Zivilkammern des Landgerichts München I und des Landgerichts München II, während die Strafabteilungen dieser Gerichte im zweiten Stock lagen. Das Landgericht für Zivilsachen war und ist zuständig für Fälle mit höherem Streitwert und für Berufungen. Das Landgericht München I hatte drei Gerichtssäle, das Landgericht München II nur einen Gerichtssaal.

Im zweiten Stock befanden sich die Strafkammern der Landgerichte München I und München II, die damals zuständig waren für Straftaten, welche mit Haftstrafen bis höchstens fünf Jahren bedroht waren. Bei besonders schweren Verbrechen traten bei den Landgerichten periodisch Schwurgerichte zusammen. Die Strafkammern der Landgerichte waren in der Hauptverhandlung mit fünf Berufsrichtern besetzt, während die Schwurgerichte aus drei Berufsrichtern aus dem Kreis der Landgerichte und aus zwölf Geschworenen bestanden.

Die beiden Strafkammern hatten jeweils zwei Gerichtssäle. Diese vier Gerichtssäle im zweiten Stock waren größer angelegt als die Gerichtssäle des Erdgeschosses und des ersten Stocks, weil bei Strafverhandlungen mehr Zuschauer zu erwarten waren. In der Nähe der Gerichtssäle lagen die Zeugenzimmer. Für die Angeklagten gab es Haftzellen, die sich im Quertrakt befanden.

Fast der ganze Nordflügel wurde vom Schwurgericht eingenommen. Der Schwurgerichtssaal und die dazugehörigen Nebenräume bildeten einen vom übrigen Gebäude abgesonderten Bereich mit einem eigenen Gang. Hinsichtlich der Anlage von Schwurgerichten machte Theodor v. Landauer im „Handbuch der Architektur“ auf folgende Erfordernisse aufmerksam: „Die Hafträume für die Schwurgerichte und, wo möglich, auch diejenigen für die Strafkammern sind so anzulegen, dass sie mittels einer besonderen Treppe zu erreichen sind; überhaupt ist dafür zu sorgen, dass die Angeklagten auf dem Wege vom Gefängnis bis zu ihrem Platze im Gerichtssaal mit niemand in Verkehr treten können. (...) Das den Sitzungen beiwohnende Publikum soll weder mit den Zeugen, noch den Angeklagten oder sonstigen Beteiligten innerhalb des Gebäudes in Beziehung treten. Daher sind für dasselbe gesonderte, leicht auffindbare Zugänge herzustellen, welche den Eintritt in den Zuhörerraum ohne Berührung sonstiger Teile des Hauses ermöglichen. (...) Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Geschworenen während ihrer Beratung mit niemand in Berührung kommen und insbesondere jeder Verkehr nach außen verhindert wird.“

Thiersch erfüllte diese Erfordernisse. Er legte eine Gefangenentreppe an, von der die Angeklagten entweder in den Schwurgerichtssaal oder in die Vorführzelle des Schwurgerichts gebracht werden konnten. Außerdem ordnete er eine

Publikumstreppe an, die vom Erdgeschoss direkt in den zweiten Stock führte. Am Treppenende führte eine Tür in den Zuschauerbereich des Schwurgerichtssaals. Auf der anderen Seite des Schwurgerichtssaals lag die Geschworenen-treppe. Die Geschworenen gelangten von der Treppe durch eine Tür zu ihren Plätzen im Schwurgerichtssaal. Durch den Treppenvorraum gelangten die Geschworenen in ihre Beratungszimmer, die keinen anderen Zugang besaßen.

Im dritten Stock waren das Oberlandesgericht und das Justizministerium untergebracht. Oberlandesgerichte waren und sind Rechtsmittelgerichte in Straf- und Zivilsachen. Das Oberlandesgericht benötigte weniger Platz, da nur wenige Fälle bis zu dieser Instanz kamen. Es hatte vier Zivilgerichtssäle und einen Strafgerichtssaal. Die Gerichtssäle waren wiederum kleiner angelegt als im zweiten Stock, da bei den Verhandlungen nicht so viele Zuschauer teilnahmen.

Das Justizministerium nahm den südlichen Teil des Ostflügels und den gesamten Südflügel ein. Das Arbeits- und das Empfangszimmer des Justizministers lagen an der südöstlichen Ecke mit Blick auf den Karlsplatz und das Karlstor. Die Eckzimmer waren auch in den anderen Geschossen fast immer den Vorsitzenden der Gerichte bzw. den Leitern der Staatsanwaltschaften zugeteilt. In der Mitte des Südflügels lag die zweigeschossige Bibliothek mit Galerie, die zugleich Konferenzsaal des Justizministeriums

war. Diese Bibliothek war nur für das Justizministerium vorgesehen, da die Gerichte jeweils eine eigene Bibliothek hatten. Die Bibliotheken der Gerichte waren jedoch architektonisch nicht hervorgehoben und hatten die Größe von Amtszimmern.

Im Untergeschoss befanden sich die technischen Einrichtungen wie der Maschinenraum, das Kesselhaus und der Kohlenraum. Ferner waren im Untergeschoss in der nördlichen Hälfte sieben Wohnungen für Bedienstete, die für die Unterhaltung des Gebäudes zu sorgen hatten, wie der Hausverwalter, der Maschinenmeister und für Boten untergebracht. In weiteren Räumen befanden sich Registraturen für zurückgelegte Akten, eine Gerichtsdruckerei sowie das Versteigerungsbüro des Gerichtsvollziehers.

Im Norden führt von der Elisenstraße neben dem Ost- und dem Westrisalit jeweils eine Einfahrt in die beiden Höfe. Die Höfe sind mit einer Durchfahrt unter der Zentralthalle verbunden. Auf diese Weise konnten Anlieferungen erfolgen wie etwa die Kohle für die Heizung. Außerdem konnten Gefangene, ohne mit der Öffentlichkeit in Kontakt zu treten, in das Gebäude gebracht werden und vom Untergeschoss über die Gefangenen-treppe direkt in den zweiten Stock zu den Vorführzellen bzw. in die Gerichtssäle geführt werden.

Die innere Ausstattung

Im Inneren des Justizpalastes bekamen die der Öffentlichkeit zugänglichen Räume und die Diensträume der höheren Beamten eine bessere Ausstattung. Von den 330 Amtsräumen wurden nur elf Räume für die Vorstände der Behörden mit Holzdecken versehen. Die anderen Diensträume besaßen als einzigen Schmuck Schreinerarbeiten an den Fenstern und Türen mit Bronze- und Messingbeschlägen.

Eine besondere künstlerische Ausstattung erhielten der Schwurgerichtssaal und der Repräsentationssaal, in denen Wandmalereien angebracht wurden. Beide Säle wurden nach dem Krieg nicht wiederhergestellt und erhielten eine neue Ausstattung in den 50er bzw. 60er Jahren. Außerdem erhielt die Bibliothek eine aufwendige Innenausstattung. In vereinfachter Form wurde sie nach dem Krieg nachgeahmt. Von den Verkehrsräumen sind die Vestibüle, das Osttreppenhaus und besonders die Zentralhalle hervorzuheben.

In einem Bericht in der Zeitschrift des Bayerischen Kunst-Gewerbe-Vereins weist Gmelin auf die Bedeutung der künstlerischen Ausstattung des Justizpalastes und deren Wirkung auf die Besucher und die Beamten hin: „Eine nachhaltigere Wirkung darf man sich aber wohl von dem Eindruck versprechen, den ein solcher künstlerisch ausgestatteter Bau auf alle seine Besucher machen wird und muß. Es ist nicht gleichgültig, ob ein solcher Bau den Leuten, welche darin als Rechtsuchende zu thun haben,

vornehm oder alltäglich gekleidet erscheint. Die Achtung vor der Obrigkeit wird wahrlich nicht gestärkt, wenn dieselbe in Räumen haust, die kaum die Bedürfnisse des schlichten Bürgers befriedigen würden. Andererseits aber ist es für die decorative Kunst sicherlich ein großer Gewinn, wenn ein an Zahl und Bildung bedeutender Beamtenkörper alltäglich in solchen Räumen verkehrt; denn die tägliche Betrachtung des Schönen muß nothwendigerweise ein dauerndes Bedürfnis darnach erwecken. Die Ergänzung und Belebung dieses Bedürfnisses gehört zu den edelsten Aufgaben der monumentalen Kunst; dass durch den Münchener Justizpalast einer der maßgebendsten Beamtenklassen tagtäglich künstlerische Nahrung zugeführt wird.“

Die Gerichtssäle

Die zwanzig Gerichtssäle des Justizpalastes erhielten Eichenholzvertäfelungen an den Wänden. Die Decken wurden mit Stuck geschmückt. Im zweiten Stock des Ostflügels befinden sich zwei Gerichtssäle, die noch weitgehend im Originalzustand erhalten sind. Durch die Einrichtung wird jeder Gerichtssaal in drei Bereiche aufgeteilt. Im vorderen Teil des Gerichtssaals befindet sich das um drei Stufen über dem Saalboden erhöhte Podium für die Richter. Das Podium wird durch drei große Tische vom Saalboden getrennt. Zwischen den Tischen befinden

den sich dreistufige Aufgänge zum Podium. An der Rückwand des Podiums liegt die Tür, durch die die Richter vom Beratungszimmer in den Saal gelangen. Der mittlere Bereich besteht aus Bänken mit Pulten für Parteien, Zeugen, Angeklagte, Verteidiger und für die Presse. Dahinter befindet sich der Bereich für die Zuschauer, welcher durch Schranken vom übrigen Raum abgetrennt wird.

Die Erhöhung des Richters auf dem Podium diente dazu, dass die Anwesenden den Richter besser sehen und hören konnten. Neben diesem praktischen Grund sollte durch die Erhöhung auf dem Podium das hohe Amt des Richters verdeutlicht werden. Es wird ein Über-Unterschiedsverhältnis zwischen den Richtern und den sonstigen Prozessbeteiligten hergestellt. Die ca. 1 m hohen Schranken, die den Publikumsbereich abtrennen, verdeutlichen, dass die Zuschauer nicht Teilnehmer am Prozess waren.

Der Schwurgerichtssaal

Schwurgerichtssäle nahmen in den Raumprogrammen für Gerichtsgebäude eine herausragende Stellung ein. Das Interesse der Öffentlichkeit an Verhandlungen des Schwurgerichts war besonders groß, da dort schwere Fälle vorgetragen wurden, die von aus dem Volk ausgewählten Geschworenen entschieden wurden.



Schwurgerichtssaal



Sensationslust und Informationsbedürfnis spielten dabei eine Rolle. Daher musste genügend Platz für Zuschauer und Pressevertreter, die regelmäßig in den Zeitungen über Gerichtsverhandlungen berichteten, vorgesehen werden.

Der Schwurgerichtssaal war mit einer Fläche von ca. 240 qm gegenüber den zwanzig anderen Gerichtssälen wesentlich größer. Der Saal war zweigeschossig und hatte eine Höhe von ca. 10 m. Drei große Fenster öffneten sich zum Alten Botanischen Garten und sorgten für ausreichende Beleuchtung.

Der Saal besaß eine feste Einrichtung. Auf einem Podium befand sich in der Mitte der Westwand der Richtertisch. An der Fensterseite war das Gestühl der Geschworenen und gegenüber der Fensterseite die Anklagebank. Im mittleren Bereich des Saales befanden sich Bänke und Schreibpulte mit Stühlen. Von Schranken abgetrennt konnte im hinteren Teil das Publikum an dem jeweiligen Prozess teilnehmen.

Die Ausstattung des Schwurgerichtssaals war überaus reich. An den Wänden war eine 4 m hohe Eichenholzvertäfelung angebracht. Darüber befand sich eine 5 m hohe Fläche mit Wandmalereien. Den Abschluss bildete eine Kassettendecke aus braun gebeiztem Fichtenholz, welche auf einer hohen Kehle saß. Die fünf großen Flügeltüren hatten Umrahmungen aus Marmor. Über der Haupttür an der Langseite

war eine Bronzetafel mit der Bauurkunde angebracht. In der Mitte der Westwand hing über der Wandtäfelung ein von Franz von Lenbach gemaltes Portrait des Prinzregenten Luitpold.

Die Wandmalereien, welche heute nicht mehr existieren, waren in Frescotechnik hergestellt. Eine grau in grau gehaltene Architekturmalerei, welche aus Säulen mit einem Gebälk bestand, zog sich um den ganzen Saal. Thiersch führte die Architekturmalerei selbst aus, während die figürlichen Darstellungen von verschiedenen anderen Künstlern ausgeführt wurden. Die allgemeine Aussage war eine Gegenüberstellung von Gut und Böse, bei der das Gute gewinnt.

An der Längswand ist in der Mitte Justitia dargestellt, rechts von ihr die Gruppe der Tugend und links von ihr die Gruppe des Lasters. Justitia thront über der Haupteingangstür unter einem kassettierten Tonnengewölbe. Die bronzene Bauurkunde ist ein Teil ihres Thrones. Die Justitia ist in perspektivischer Verkürzung dargestellt und hat als Attribut ein Schwert über den Schoß gelegt. Zu ihren Füßen sitzen zwei Männergestalten, die als weitere Attribute der richtenden Macht der Justitia ein Gesetzbuch bzw. ein Rutenbündel mit Axt tragen. Justitia wird von zwei Hermen flankiert. Während die Herme auf der Seite der Tugend den Kopf aufrecht hält, zieht sich die Herme auf der anderen Seite ein Tuch über den Kopf, um nicht den Anblick des Lasters ertragen zu müssen.

Die Tugend wird dargestellt durch einen Triumphzug. Zwei Frauen fahren in einem Wagen, der von drei Pferden gezogen wird. Festlich gekleidete Frauen, Männer und Kinder begleiten sie. Während bei der Darstellung der Tugend die Stimmung harmonisch wirkt, herrscht bei der Darstellung des Lasters eine unruhige und unheimliche Stimmung. Die Bäume im Hintergrund sind verdorrt. Die Gewänder und die Haare der Figuren sind unordentlich. Im ersten Feld wird eine Frau von einer Kupplerin entblößt und der Mann ihr gegenüber versteckt sich hinter einer Maske. Im nächsten Feld sitzt ein unbekleideter Mann auf einem Pferd. Eine Frau mit offenem Haar zieht ein vernachlässigtes Kind hinter sich her. Im dritten Feld liegt ein Mann auf dem Boden, was auf einen Mord hindeutet.

Der Repräsentationssaal

Der Repräsentationssaal war ein Empfangssaal für den Justizminister. Säle dieser Art gehörten normalerweise nicht zum Raumprogramm von Gerichtsgebäuden. Da jedoch im Münchner Justizpalast auch das Justizministerium untergebracht war, wurde ein Raum für repräsentative Zwecke benötigt.

Für den ca. 200 qm großen, durch zwei Geschosse reichenden Repräsentationssaal wählte Thiersch eine barocke Dekoration. Für einen

Raum mit repräsentativem Zweck erschien eine Anlehnung an den barocken Schloßbereich geeignet. Die Wand war gegliedert durch 16 Säulen aus Stuckmarmor mit einem Gebälk. Die gemalte Supraporte mit Stuckrahmen stellt den Pavillon des ehemaligen SchLOSSchens von Herzog Clemens Franz de Paula dar, in dem Thiersch sein Baubüro untergebracht hatte. An der gewölbten Decke befand sich eine Architekturmalerei, die als Fortsetzung der Wandarchitektur erschien und mit Figurengruppen belebt war.

In der Nische der Westwand hing ein von August Wilhelm von Kaulbach angefertigtes Portrait des Prinzregenten. Während Lenbachs Portrait im Schwurgerichtssaal den Prinzregenten Luitpold stehend in Uniform zeigt, zeigt das Portrait Kaulbachs im Repräsentationssaal den Prinzregenten sitzend in herrscherlicher Kleidung.

Die Bibliothek

Die Bibliothek des Justizministeriums lag über dem Repräsentationssaal im dritten Stock und reichte bis ins Dachgeschoss. Die Bibliothek hatte eine Holzarchitektur mit Bücherregalen und einer ringsumführenden Galerie. In der Galeriebrüstung waren schmiedeeiserne Gitter mit Putten und liegenden Frauenfiguren angebracht. Die Bücherregale aus Eichenholz waren mit vergoldeten Ornamenten geschmückt.

Repräsentationssaal



Bibliothek und Konferenzsaal
des Justizministeriums



Die Bibliothek wurde durch drei Fenster nach Süden und ein Oberlicht beleuchtet. Die gewölbte Decke hatte eine große rechteckige Öffnung, über der sich eine Eisen-Glas-Konstruktion in Walmdachform erhob. Thiersch verband in dem Raum technisch moderne Konstruktionsweisen mit traditioneller Ausstattung.

Die Vestibüle

Durch drei hohe Eingangsportale an der Eisenstraße gelangte man in das zweigeschossige, etwa 12 m hohe Nordvestibül. Das Gewölbe des Vestibüls wird aus einem Längsgurtbogen und zwei Quergurtbogen gebildet. Die Gurtbogen ruhen auf sechs Paaren gekuppelter dorischer Säulen. An den Ansätzen der Gurtbogen sind Widdermasken angebracht. In den vier Ecken befinden sich Einzelsäulen. An den Schmalseiten des Vestibüls liegen jeweils zwei Türen mit Dreiecksgiebeln, die zu den drei Treppen zum Schwurgerichtssaal bzw. zu einem Portierzimmer führten. Das Vestibül hatte eine erhabene und düstere Stimmung. Von außen trat nur gedämpftes Licht durch die drei Portale ein, die Glasfenster mit schmiedeeisernen Verzierungen besaßen.

Das Südvestibül an der Prielmayerstraße - der heutige Eingang - ist kleiner als das Nordvestibül und nur eingeschossig. Wie das Nordvestibül hat es eine Sandsteinverkleidung. Der

Raum wird durch vier Pfeiler mit davorgestellten Atlanten gegliedert. Die Atlanten, typische Elemente der Barockarchitektur, sind vollplastisch aus Sandstein gehauen. Sie sind in unterschiedlichen Stellungen beim Stützen dargestellt. Indem die Atlanten das Gewölbe zu tragen scheinen, vermitteln sie dem Eintretenden ein Gefühl von Schwere. Die Gewölbezone war mit Stuckornamenten versehen.

Die Vestibüle waren Vorräume der Halle und dienten zur Vorbereitung auf die Halle. Als Kontrast zur lichtdurchfluteten Halle herrschte in den Vestibülen ein düsteres Licht. Heute ist die Wirkung verändert, da die Eingangsportale in beiden Vestibülen durch Glas ersetzt wurden.

Die Zentralhalle

Zu einem Hauptmotiv von Justizpalästen wurde die große Halle, die als „Salle des Pas Perdus“, Wandelhalle oder Wartehalle bezeichnet wird. Auch Theodor v. Landauer weist im „Handbuch der Architektur“ auf den Stellenwert der Halle hin. Die Bedeutung eines Justizpalastes „soll in der inneren und äußeren Erscheinung desselben zum würdigen Ausdruck kommen. Zur Entfaltung desselben gibt, abgesehen von den Sälen, die große Wartehalle, die in keinem Justizpalast der Neuzeit fehlt, Veranlassung.“ Ob diese Hallen tatsächlich reine Wartehallen waren, erscheint fraglich. Zum

Halle mit der Bronzestatue
des Prinzregenten Luitpold



Puttengruppen in der Halle



einen hatten sie keine Sitzgelegenheiten. Zum anderen gab es Wartemöglichkeiten in den Gängen oder in eigenen Wartezimmern. Meistens wird die Halle mit dem Treppenhaus kombiniert. Die Funktion der Halle war zum einen Hauptverkehrsraum des Gebäudes und zum anderen Treppenhaus. Die Hallen sind im Verhältnis zur Funktion überdimensioniert. Sie haben einen äußerst repräsentativen Charakter.

Die Zentralhalle des Münchner Justizpalastes ist der größte Raum des Gebäudes und zieht sich durch die vier Geschosse. Um die Halle herum öffnen sich in allen Stockwerken Arkaden zu den Korridoren. An den Langseiten der Halle liegen Treppenanlagen, bei denen jeweils zwei Treppenarme von der Mitte der Langseite zu den Ecken des nächsten Stockwerks ansteigen. Diese Anordnung der Treppenläufe wiederholt sich dreimal übereinander und verbindet somit die vier Geschosse. Doppelsäulen mit ansteigenden Bogenstellungen grenzen die Treppe von der Halle ab und betonen das Ansteigen der Treppe.

Die Halle wird von einer flachen Glaskuppel bedeckt. Über der inneren Glaskuppel erhebt sich die von außen sichtbare Kuppel in Eisen-Glas-Konstruktion. Durch die beiden Kuppeln tritt reichlich Licht in die Halle, so dass diese ein überaus heller, lichtdurchfluteter Raum ist. Von der Zentralhalle werden auch die umliegenden Korridore beleuchtet.

Die Halle besaß eine reiche künstlerische Ausstattung. Heute zeigt sich die Halle hinsichtlich der Dekoration in einer vereinfachten Form. Die Halle hatte ursprünglich eine starke Farbigkeit. Gmelin beschreibt sie in der Deutschen Bauzeitung im Jahr 1897 folgendermaßen: „Hier, im Herzen der ganzen Bauanlage, in welchem alle Verkehrsadern zusammenlaufen, regiert die Farbe, nicht mit bunter schreiender Pracht, aber doch alles mit ihrem Zauber übergießend.“

Der Fußboden zeigt ein Muster aus rötlichen und bläulichen Terazzo- und grauen Granitplatten. In der Wandverkleidung des Erdgeschosses wechseln sich rötliche und bläuliche Marmorplatten ab. Die Arkaden des Erdgeschosses und die Gewände an den vier Türen, die zum Keller führen, sind aus hellem Marmor. Die Doppelsäulen, die an den Langseiten vom Erdgeschoss zum ersten Stock ansteigen und an den Schmalseiten das erste und das zweite Geschoss überspannen, sind aus rötlichem Marmor. Zum Großteil verwendete Thiersch echte Materialien. Neben echtem Marmor verwendete er jedoch aus Kostengründen auch Stuckmarmor, wie bei den Brüstungen der obersten Treppenläufe und des dritten Stocks. Die Brüstungen der untersten Treppenläufe und des ersten Stocks sind dagegen aus echtem Marmor. Bei den Brüstungen der mittleren Treppenläufe und des zweiten Stocks wurden schmiedeeiserne Gitter eingesetzt. An dem Gewölbeansatz der

Die Halle mit der inneren flachen Glaskuppel



Halle waren Figuren und Ornamente aus Stuck angebracht. Auch an den Bogenzwickeln befanden sich Stuckfelder. Um die Oberlichtellipse war ein Zierkranz aus Vergoldermasse angebracht. Auf den Postamenten des obersten Treppenaufgangs über den Doppelsäulen standen Puttengruppen mit goldenen Bäumen.

Die auf die Korridore der Halle mündenden Türen hatten Gewände aus Marmor und Stucksraporten. Die Gewölbe der Korridore um die Halle waren mit Ornamenten aus Stuck versehen. Die Stukkaturen in den Gewölben der Korridore des zweiten und dritten Obergeschosses zeigten florale Motive, die teilweise dem Jugendstil nahe sind. Gmelin bemerkt hinsichtlich der Gewölbestukkaturen in der Zeitschrift des Bayerischen Kunst- und Gewerbevereins: „Altes und Neues, conventionelles Barock und fröhlicher Naturalismus vereinigen sich hier zu einem mannigfaltigen, aber immer harmonischen Spiel.“

Im ersten Stock steht in der Mittelarkade der Südseite eine überlebensgroße Bronzefigur des Prinzregenten, die von Professor von Rümmer modelliert und in der Erzgießerei von Ferdinand von Miller gegossen wurde. Wenn man durch den damaligen Haupteingang an der Nordseite die Halle betrat, blickte einem der Prinzregent entgegen.

Die Halle ist Hauptverkehrsraum und Treppenhaus. Vorbilder für ihre architektonische Konzeption sind zum einen im Hof der Palast-

architektur, zum anderen in der Treppenbaukunst zu suchen.

In der italienischen Palastarchitektur der Renaissance war der innerhalb des Gebäudes liegende Hof, der sich im Erdgeschoss oder in allen Stockwerken in Arkaden öffnet, üblich. In Albertis Architekturtraktat wird der Hof als Hauptverkehrsraum eines Palastes definiert. Alberti empfiehlt den Hof, das Atrium, als Zentrum des Palastes, auf welches sich alle Wege und Räume im Palast orientieren.

Die Halle des Münchner Justizpalastes ist ein Zentrum, um das sich alle Räume gruppieren. Sie ist Knotenpunkt aller Wege. Wie bei einem Hof liegen die Korridore um die Halle herum und öffnen sich in Arkaden zur Halle. Der Hof wird hier mit einem Glasdach abgeschlossen und wird somit zum Innenraum. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich aufgrund der neuen technischen Errungenschaften der mit einem Glasdach überspannte Lichthof. Bei Bahnhöfen und Passagen kamen Glasüberdachungen schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zur Verwendung. Bei Warenhäusern wurde zur Jahrhundertwende, also etwa zeitgleich mit dem Münchner Justizpalast, der Lichthof zu einem wichtigen architektonischen Element, wie z. B. beim Warenhaus Wertheim in Berlin (1896-97) von Alfred Messel. Wie bei der Bibliothek kombinierte Thiersch in der Halle eine historisierende Ausstattung mit technisch innovativen architektonischen Lösungen.

Es scheint zunächst nahe zu liegen, die Vorbilder für die Treppe der Halle in barocken Treppenanlagen zu suchen. Schließlich weist Thiersch hinsichtlich der Gestaltung der Zentralthalle auf andere Barockbauten als Vorbilder hin: „... auch waren für die Gestaltung der Verkehrsräume, so namentlich des grossen Haupttreppenhauses, die Formen vorzüglich geeignet, wie sie sich ja auch in den glänzendsten Beispielen früherer Zeiten - man denke an die Treppen- und Saalausbildungen der besten Zeit des Wiener, Würzburger, Münchener Barocks und betrachte die Vestibüle und Haupttreppen der Schlösser von Brühl, Würzburg, Schleissheim, Ansbach u.a. - in hervorragender Weise bewährt hatten.“

In erster Linie übernahm Thiersch dekorative Motive, wie die Doppelsäulen, die Stuckornamente und die Putten. Zur barocken Treppenanlage bestehen jedoch wesentliche Unterschiede. Bei den Treppen in Würzburg, Brühl, Schleißheim handelt es sich um dreiläufige Anlagen, bei denen sich ein Treppenlauf auf einem Wendepodest in zwei Treppenarme teilt. Die Treppen verbinden nur das Erdgeschoss und erste Obergeschoss, da sie in die feste Raumabfolge von Vestibül, Treppe und Festsaal eingebunden sind. Die Treppe des Münchner Justizpalastes unterscheidet sich von diesen barocken Treppenanlagen in Struktur und Funktion. Sie ist eine mehrgeschossige Treppenanlage, die vier Geschosse auf gleiche

Weise verbindet. Während die barocke Treppe eine zeremonielle Funktion erfüllte, hatte die Münchner Treppe den Publikumsverkehr aufzunehmen und diente der Erschließung des Gebäudes. In Bezug auf die Verbindung mehrerer Stockwerke auf gleiche Weise und das Motiv der ansteigenden Bogenstellung scheint der Treppenhausbau des Augustinerchorherrenstifts St. Florian (1706-14) von Prandtauer ein Vorbild gewesen zu sein.

Im Vergleich zu Hallen in anderen Gerichtsgebäuden ist das Besondere der Münchner Halle ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen Halle und Treppe. Weder die Treppe noch die Halle dominiert.

Das Ost- und Westtreppenhaus

Neben der Treppenanlage in der Zentralthalle gibt es zwei weitere Treppen, das Osttreppenhaus und das Westtreppenhaus. Im Gegensatz zur Zentralthalle handelt es sich dabei um reine Treppenhäuser. Das Osttreppenhaus war dem Karlsplatz zugewandt und war daher ein vielbenutzter Eingang. Im Gegensatz dazu war der Westeingang der Stadt abgewandt und hatte wenig Verkehr. Daher wurde das Osttreppenhaus größer und aufwendiger gestaltet als das Westtreppenhaus. Die Westtreppe ist eine gerade, zweiläufige Anlage mit Richtungswechsel.

Das Osttreppenhaus hat einen ovalen Grundriss. An der Außenfassade tritt es konvex hervor. Die Treppe ist so konzipiert, dass von jedem Geschoss zwei gewundene Treppenarme zu einem gemeinsamen Podest führen, von dem ein gerader Treppenarm gegenläufig zum nächsten Geschoss führt. Dabei folgen die gewundenen Treppenläufe den Außenmauern. Die Schäfte der Säulen sind aus rötlichem Marmor, die Kapitelle sind aus Stuck. Die Gewölbe der Treppenläufe sind stuckiert. An den Treppenläufen sind schmiedeeiserne Geländergitter mit floralen Motiven angebracht.

Das Treppenhaus ist überaus hell und hat einen eleganten, repräsentativen Charakter. In der Rundung der Außenfassade öffnen sich in drei Achsen große Fenster. Von der Treppe bietet sich ein guter Ausblick auf den Karlsplatz. Das Treppenhaus ist zu den Gängen hin offen, so dass auch Licht von den drei zum Hof gerichteten Fenstern eintritt. Im dritten Stock wird das Treppenhaus von einem Kuppelgewölbe mit einem Deckenfresko abgeschlossen. Am Gewölbeansatz waren Putten und Ornamentverzierungen aus Stuck in barocker Manier angebracht.

An der Korridorseite der Treppe hatte Thiersch zwei elektrische Personenaufzüge geplant, welche aus Kostengründen jedoch nicht vom Landtag bewilligt wurden. Es zeigt, dass Thiersch technischen Neuigkeiten gegenüber sehr aufgeschlossen war. Es war für ihn kein

Widerspruch, eine künstlerisch aufwendige Treppe zu erbauen und gleichzeitig aus praktischen Gründen Aufzüge einzusetzen, von denen man meinen könnte, dass sie Treppen ersetzen.

Der Justizpalast - Sinnbild der dritten Gewalt

Der Justizpalast ist ein Zeugnis der Eigenstaatlichkeit Bayerns. In der Bauplastik wird mit den großen Staatswappen an der Nord- und der Südfassade deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es sich um eine bayerische Behörde handelt. Außerdem konkurriert der Justizpalast mit typologisch ähnlichen Bauten, wie dem Reichsgericht in Leipzig und dem Reichstag in Berlin. Durch seine Größe, seine monumentale Gestaltung und seinen dekorativen Schmuck reicht er an diese Bauten heran. Der Münchner Justizpalast konnte als repräsentativer Monumentalbau neben anderen europäischen Justizpalästen für die obersten Gerichtshöfe bestehen.

Einzelne Gebäudeteile des Justizpalastes können ferner als Ausdruck von Rechtsprinzipien gedeutet werden:

Die Halle, welche auch in anderen Justizpalästen als Hauptmotiv auftritt, ist Ausdruck des Prinzips der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, weil sie für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich ist. Durch die besondere architektonische Raumentfaltung der Halle wird das Gewicht der Öffentlichkeit betont.

Die Kuppel unterstreicht die Würde des Gerichts. Kuppeln, welche ursprünglich Herrschaftssymbole an Kirchen und Palästen waren, wurden im 19. Jahrhundert als Würdeformeln in den Bereich des repräsentativen Zweckbaus

übernommen. Kuppeln in Eisen-Glas-Konstruktion waren zudem Ausdruck von technischem Fortschritt und Modernität. Die Münchner Kuppel über der Zentralhalle kann als Symbol der sich im Rechtsstaat verwirklichenden bürgerlichen Freiheit und der Unabhängigkeit der Rechtsprechung gedeutet werden.

Impressum

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium der Justiz
– Pressereferat –
Prielmayerstraße 7
80335 München

Stand November 2004

Text:
Erika Falkenhagen, M.A.
München

Grafik - Design
Marion und Rudolf Schwarzbeck
Gauting

Bilder:
Seite 4 und 41 Bildarchiv Foto Marburg,
Marburg
Seite 19, 23, und 33 Architekturmuseum
der Technischen Universität München,
München
Übrige Abbildungen Bayerisches
Staatsministerium der Justiz und
Oberlandesgericht München,
München

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.